

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei
Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement
1 Mark. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf.
(Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1888 unter Nr. 849.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 4 gespaltete Zeilen oder deren Raum 25 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei
größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags
in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne
Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der heutigen Nummer liegt für unsere Abonnenten
23 des „Sonntags-Blatt“ bei.

Der schwächliche Koloss.

Wir haben immer die Ansicht vertreten, daß der äußerlich furchtbar und drohend aussehende russische Koloss innerlich schwächliches und gebrechliches Wesen ist, von dem man nicht mit Unrecht gesagt hat, daß er thönerne Füße habe. Zwar ist dieser Koloss im Stande, eine große Bedrohung des europäischen Friedens zu sein, eine Bedrohung, welche indessen weniger auf die eigene Stärke als auf die freundschaftliche Einigung gewisser der französischen Gesellschaft sich gründete.

Rußland ist zerrüttet, tief zerrüttet in allen Zweigen seiner inneren Verwaltung. Am meisten zerrüttet ist das Finanzwesen, das vielleicht in solch einem halbbarbarischen Staat der wichtigste Zweig der inneren Verwaltung ist. In keinem Staat der Welt sieht es im Finanzwesen so schlimm aus, wie in Rußland; selbst die Türkei, deren Finanzen noch niemandem als Muster erschienen sind, ist nicht so ruhmlos, leistungs- und zahlungsfähiger zu sein, als Rußland.

Wo soll in Rußland aber auch etwas herkommen? Handel und Industrie sind beschränkt und können nicht die nötige Menge liefern, die dem Lande lastend sind; der Kleinhandwerker schleicht sich in die Dörfer; der Arbeiter ist elend bezahlt; die Grundstücke sind verfallen oder vernachlässigt; der Bauer, vertheert und verarmt, vegetirt nur noch. Was dieser unglücklichen Bevölkerung an Zölle und Steuern abgepreßt wird, bleibt in den Händen betrügerischer Verwalter, die nur ein ganz geringer Theil kommt schließlich in die Staatskasse. Hier ist die Schwäche dieses ungeheuren Reiches. Die Finanzklemme war schon so groß, daß der Kaiser sich gezwungen gesehen hat, die Apanagen der kaiserlichen Prinzen und Prinzessinnen herabzusetzen.

Augenblicklich hat die Finanzklemme in Rußland eine große Höhe erreicht, wie sie bisher noch nie dagewesen. Es heißt, man in den Kreisen der russischen Staatsmänner sich die Frage vorlege, ob man den Staatsbankrott erklären und einen Zwangsanlehen betreiben solle.

Ein Staatsbankrott ist Rußland nicht mehr weit entfernt. Sein Kredit im Ausland ist so ziemlich erschöpft. Die Besitzer russischer Papiere wissen ganz genau, daß im Falle eines Krieges oder auch eines Staatsbankrotts sie nie einen Rubel Zinsen oder Kapital von Rußland bekommen werden. Ein russischer Staatsbankrott würde in allen Ländern zu spüren sein, da es ja kurzfristige Leute

genug gegeben hat, die ihre Gelder in russischen Papieren anlegten.

Eine Zwangsanleihe wäre eine ziemlich revolutionäre Maßregel und könnte der Anlaß werden, daß sich in Rußland einmal eine starke Opposition bilde. Denn der Widerstand eines Volkes gegen seine Regierung wird durch nichts so sehr geschürt und verstärkt, als durch drückende Finanzmaßregeln. Man weiß, wie in Frankreich die Finanzklemme die große Revolution zum Ausbruch gebracht hat.

Die russischen Finanzmänner werden sich sonach wohl überlegen müssen, bevor sie mit einem Staatsbankrott oder mit einer Zwangsanleihe hervortreten. Sie haben, wenn sie diesen Weg betreten wollen, die Wahl, es mit dem Ausland oder mit dem Inland zu verberben.

Ja, wenn wir noch um fünf oder sechs Jahrhunderte zurück und die Zustände solche wären, wie zu jener Zeit, als die Tartaren und Mongolen ihre Streifzüge unternahmen. Damals hatte ein „Staat“, so weit man von einem solchen in dem barbarischen Osten reden konnte, keine Anleihe nothwendig und brauchte mit keinem Bankier zu verhandeln. Man stieg einfach zu Pferde, bewaffnete sich und nahm einen Schnapsack mit. Was man unterwegs fand, das Werth zu haben schien, wanderte in den Schnapsack. Der Krieg mußte den Krieg ernähren; man plünderte wohin man kam und lebte auf diese Weise in Ueberfluß, während daheim nur Mangel und Langeweile war. Auf diesem Wege konnte ein Mongolenstaat von ebendemselben Finanzen leicht und bequem aufhelfen, brauchte auch für seine „Zwangsanlehen“ keine Zinsen zu bezahlen.

Den russischen Staatsmännern à la Ignatiow, Gurlo und Genossen wäre es sicherlich auch am liebsten, wenn man heute noch den Finanzen auf diesem früher nicht ganz ungewöhnlichen Wege aufhelfen könnte. Allein das geht nicht mehr. Die Kriege werden heute mit ungeheuren Menschenmassen geführt, die nicht aufs Gerathewohl mehr austrücken können. Die Verpflegung will heute organisiert sein. Die ganze Ausstattung eines großen Heeres erfordert Geld, ungemein viel Geld, und zwar bares Geld. Dazu kommt, daß wegen der vielen Betrügereien und Unterschleife in der russischen Armeeverwaltung Alles dort dreimal so kostspielig ist, wie anderwärts.

Dies ist die Hauptschwäche Rußlands, der Mangel an Geldmitteln. Sonst ständen die Rosaden wohl schon lange im Felde.

In diesem Falle bildet inzwischen auch das internationale Kapital eine Kriegsgefahr. Man weiß, wie wenig Rücksicht die großen Geldinstitute auf nationale oder patriotische Interessen nehmen, wenn es sich darum handelt, ihre Kapitalien zinstragend und unter ausreichenden

Garantien unterzubringen. Wir lasen in diesen Tagen, daß französische und belgische Bankiers bemüht seien, eine Anleihe für Rußland zu Stande zu bringen. Man hatte allen Grund, zu wünschen, daß das diesen Börsenritten nicht gelingen möge, denn in dem Augenblick, da Rußland über Geldmittel verfügen kann, wird die Kriegsgefahr wieder bedeutend steigen. Ein Krieg ist dann für Rußland ein Geschäft, in dem es seine Kapitalien verbrennen anlegt. Wenn die Angriffe der deutschen offiziellen Blätter gegen die russischen Papiere den Zweck gehabt haben, den Kredit Rußlands zu schwächen, um ihm eine Anleihe zu Kriegszwecken unmöglich zu machen, so kann man dies für einen schlaun Streich halten, wobei aber immer zu bedenken bleibt, daß man die Deutschen früher hätte davor warnen sollen, ihr Geld in russischen Papieren anzulegen, statt, wie geschehen, sie förmlich dazu aufzufordern.

Wenn die Herren von der Börse eine Garantie bekämen, daß in Rußland angelegte Gelder sicher seien, so würde Rußland bald über die zu einem Krieg nöthigen Summen verfügen können. Die Herren von der Börse würden sich wenig um die Folgen eines solchen Krieges kümmern, wenn sie nur ein Pfand für ihr Kapital und eine Garantie für die pünktlichen Eingänge der Zinsen hätten. In dieser Beziehung haben bekanntlich die Börsenmänner mit ihrer Liebhaberei für hohe Zinsen schon weit mehr Unheil angerichtet, als erobrerlustige Staatsmänner und Feldherren mit ihrer Liebhaberei für Feldzüge und siegreiche Schlachten.

Man hat alle Ursache, zu wünschen, daß Rußland keine Anleihe zu Stande bringt, deren Zinsen doch nur das russische Volk bezahlen muß und deren Haupttheil wieder an den Händen gewinnstüchtiger Lieferanten und betrügerischer Verwalter hängen bleiben würde.

Politische Uebersicht.

Die Arbeitervertreter bei den Spruchshörungen des Reichsversicherungsamtes sind immer noch schwer zu beschaffen. Vorarbeiter Stark aus München in der Kraushofen Maschinenfabrik bekam zwar Urlaub, als er nach Berlin einberufen war, aber es wurde ihm von dem Fabrikdirektor der Wunsch ausgesprochen, daß er keine Wahl wieder annehmen möge! Dem Wunsch wird er schließlich nachkommen müssen, wenn er seine Stellung behalten will; von den Reisekosten und Tagelohnern, die er als Richter im Reichsversicherungsamt bekommt, kann er nicht leben. Die „Hamburger Reform“, welche über diese Vorkommnisse Mittheilung macht, fügt unter Berufung auf Stark's Zeugniß noch hinzu: „Merkwürdig ist es übrigens, daß die Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt im — Frack zu erscheinen haben!“ — Oho! wo steht denn das

mand den Platz betrete, bevor morgen, mit Tageslicht, eine genaue Untersuchung desselben stattgefunden hätte.

Wie still und friedlich, wie wohllich, fast patriarchalisch hatte sonst die Behausung des alten Salomon ausgesehen, und wie traurig verändert lag sie heute! Fremde, rauhe Gestalten drängten die Treppe hinauf, und Tod und blutige Verwüstung schienen ihre Fährten in das Heiligthum eingedrückt zu haben. Es war auch fast, als ob die alte Dienerin des Hauses, die oben an der Treppe mit verweinten Augen stand, den vielen Fremden den Eintritt wehren wollte — aber brachten sie nicht ihren armen Herrn? Und dann sah sie auch die gefürchteten rothen Kragen der Polizei, gegen die sie am wenigsten gewagt haben würde, einen Widerstand zu leisten.

Jetzt hatten die Träger den oberen Rand der Treppe erreicht, und Witte, der dicht hinter ihnen folgte, sah staunend auf, als ein bildschönes Mädchen, die schwarzen Locken gelöst, das Antlitz marmorbleich, auf die Träger zusürzte und im ersten Moment sich auf den alten Mann werfen wollte. Aber fast gewaltsam hielt sie sich zurück, ihre großen dunklen Augen hingen an dem Gräßlichen, ihre kleine weiße Hand war fest auf dem Herzen geballt; aber sie sagte kein Wort, durch keine Bewegung hinderte sie den Fortgang der Leute und das Licht aus der Hand der Magd nehmend, winkte sie ihnen nur, ihr zu folgen.

„Alle Wetter, wer ist das?“ flüsterte der Altuar dem neben ihm stehenden Staatsanwalt zu. „Das war ja ein bildschönes Mädchen, und der Lieutenant scheint hier sehr bekannt im Hause zu sein!“

„Wahrscheinlich die Tochter des alten Salomon“, nickte der Staatsanwalt, der die letzte Bemerkung ebenfalls gemacht hatte; „ich weiß, daß er eine Tochter hat, habe sie aber noch nie vorher gesehen.“

„Mir ist nie etwas Schöneres vorgekommen.“

„Es muß in der That außergewöhnlich sein, wenn sich selbst die Polizei davon ergriffen fühlt“, bemerkte der Staatsanwalt trocken — „aber da sind wir. Wie elegant das hier aussieht! Ich hätte wahrlich nicht gedacht, im Judenviertel solch ein Haus zu finden, besonders wenn

Feuilleton.

Der Erbe.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

Salomon lag auf dem Rücken, den rechten Arm noch wie Schutz gegen die wahrscheinlich nach ihm geführten Vorposten. Er war aber mit Blut ordentlich über- und sein Kopf zeigte, als der Altuar mit der Lampe herüberkam, zwei klaffende Wunden, aber schon mit gemessenem Blute überlebt, so daß man ihre Tiefe nicht gut sehen konnte. Die Untersuchung derselben mußte aufgeschoben werden, bis der Arzt kam.

Salomon fühlte indessen seinen Puls, aber dort war nichts erkennbar, und die Hand selbst kalt und krampfhaft; auch ein Heben der allerdings noch warmen Hand ließ sich nicht unterscheiden. „Armer Salomon“, sagte der Altuar, indem er sich über den Leichnam aufrichtete — „schade um ihn, es war ein so rechtlicher Mensch, und verwünscht viel besser als die meisten Andern, die sich Christen nennen! Aber wir können nichts thun, meine Herren, als ihn liegen lassen, bis er kommt, indessen aber den Leuten untersuchen — ja, doch, daß wir etwas finden, was der oder die Täter zurückgelassen haben, um dadurch auf seine Spur zu kommen. Möchte einer von den Herren wohl so freundlich sein und die Lampe nehmen?“

Der Staatsanwalt machte den Altuar jetzt auf den Geldbeutel aufmerksam, den er an der Hüfte gefunden; es waren keine Spuren daran, und jedenfalls mußte der Mörder gewesen sein, daß er den im Stiche gelassen. Der eiserne Schlüssel stand offen; was daraus geraubt worden, konnte natürlich nicht wissen. Der Altuar stellte den Beutel in den Schrank und verschloß ihn. Sie untersuchten jetzt den Boden und fanden dicht vor dem Schrank die ersten Blutspuren. Der Angriff hatte dort ebenfalls begonnen und der alte Mann sich wohl gewehrt.

Dort machte der Ladentisch eine kleine Biegung, um die herum das Opfer wahrscheinlich nach der Thür flüchten wollte, als es den zweiten Schlag erhielt und zu Boden taumelte.

Eine Waffe oder irgend ein Instrument, mit welchem die Streiche versetzt sein konnten, fand sich nirgends, eben so wenig irgend ein anderer Gegenstand, der einem Fremden gehört haben konnte. Nur ein Taschentuch lag vorn im Laden am Boden, das in der Ecke die mit Roth gezeichneten Buchstaben F. B. trug. Der Altuar steckte es in die Tasche.

Beim Herumleuchten bemerkten sie noch eine geöffnete Schublade, an der aber von außen der Schlüssel steckte; sie enthielt mehrere Gold- und Silberfachen. Es war möglich, daß der oder die Diebe gewußt hatten, wo sich werthvolle Gegenstände befanden, und auch daraus geraubt haben konnten. Das ließ sich vielleicht durch Salomons Frau konstatiren, wenn sie sich wieder erholen würde; heute Abend wohl kaum mehr.

In diesem Augenblick trat der erwartete Polizeiarzt ein und untersuchte den Körper des Erschlagenen; aber es war hier unten nicht viel zu machen. Er glaubte noch Leben zu erkennen, aber so schwach, daß es jeden Moment auch wieder schwinden konnte, und wünschte deshalb, denselben hinauf in seine Wohnung geschafft und auf ein Bett gelegt zu haben. Dort sollte dann auch in Gegenwart der Leiche das erste Verhör stattfinden.

Der Altuar ging jetzt hinaus an das Posthor, vor dem die Menschen noch immer dicht gedrängt standen und forderte einzelne, die Näheres über das Verbrechen anzugeben wüßten, auf, herein zu kommen. Es meldeten sich aber nur zwei oder drei, die „etwas gesehen haben wollten“. Sie wurden herein beordert und dann gleich mit dazu verwandt, um den leblosen Körper des alten Mannes nach oben zu tragen.

Der Lieutenant, der zurückgekehrt war, nahm wieder die Leitung, und während er langsam mit der Lampe voranging, verschloß der Altuar zuerst die Ladenthür und ließ dann noch einen Augenblick den Zug halten, um zuerst einen Streifen Papier über das Schloß zu siegeln, damit nie-

geschrieben? bemerkt dazu der Reichsfreund. Im Gesetz steht davon keine Silbe; also kann auch ein Frackzwang nicht bestehen. Bis die verblindeten Rheinländer und Hannoveraner das abscheuliche Kleidungsstück der Robe einführen, war im alt-preussischen Landrechtsbüchlein keine Richter-Uniform vorgeschrieben, auch der Frack nicht. Zwar waren in irgend welchen Rekruten Frack und „entsprechende“ Unterkleider angeführt, aber wer keinen Frack tragen wollte oder keinen tragen konnte, weil er keinen besaß, der ließ es bleiben und kam im Leberrock. Wir erinnern uns eines alten würdigen Herrn Gerichtsrats, der stets im grünen Leberrock und in gelblichen Beinkleidern auf das Gericht ging — vor etwa 25 Jahren. — Es wäre leichtsinnig von den Arbeitervertretern, wenn sie sich zu den Spruchstimmungen des Reichsoberverwaltungsamtes einen Frack bauen lassen wollten. Sie dürfen ihre Rechtsprüche, ebenso wie die Geschworenen auch, im Leberrock fällen.

Von den Herren Bebel und Singer erhalten wir folgendes Schreiben: Die gestrige Nummer Ihres Blattes bringt den Abdruck einer Erklärung des Herrn Polizeihauptmann Fischer in Jülich gegen den Major Altenhofer, Redakteur des „Stadtboten“ ebendasselbst, woraus wir ersehen, daß der letztgenannte unter anderem behauptet, die von uns im Reichstag über den Polizeispion Schröder gemachten Mitteilungen seien „größtentheils erlogen“. — Wir verzichten darauf, auf diese eben so alberne als hochhafte Behauptung des Major Altenhofer auch nur ein Wort zu erwidern, uns ist die moralische Qualifikation dieses Herrn so genau bekannt, daß wir uns etwas zu vergeben glauben, wollten wir uns mit dem Herrn in eine Polemik einlassen. A. Bebel. Paul Singer.

Nach den bis jetzt vorliegenden Dispositionen sollte die gegenwärtige Reichstagsession etwa Mitte nächster Woche ihr Ende erreichen, da angenommen wurde, daß bis zu diesem Zeitpunkt der dem Hause vorliegende gesetzgeberische Stoff sich werde aufarbeiten lassen. Nunmehr dürfte jedoch, wie mehreren Blättern mitgeteilt wird, eine weitere Verlängerung der Sitzungen dadurch notwendig werden, daß, wie verlautet, außer drei kleineren Gesetzeswürfen dem Reichstage seitens der verblindeten Regierungen noch eine Vorlage zugehen wird, den Bau, beim die Subventionierung des Baues einiger aus „strategischen Gründen“ anzulegender oder zu erweiternder Eisenbahnen betreffend. Der Betrag der für diesen Zweck erforderlichen Kredite wird dem Vernehmen nach 20 Millionen nicht übersteigen. Als wahrscheinlicher Schlupfwinkel der Sitzungen des Reichstages wird hiernach der 16. oder 17. März berechnet.

Durch die ernstliche Krankheit des Kronprinzen hervorgezogen, ist wiederholt in der Presse die Nachricht aufgetaucht, daß an eine anderweitige Stellvertretung der Regentenschaft im Notfall gedacht worden ist. So oft diese Nachricht auftauchte, ist sie auch dementirt worden. Jetzt ist diese Nachricht von Neuem aufgetaucht und wird mit der Verschlimmerung des Zustandes des Kronprinzen in Verbindung gebracht. Die „Frankf. Btg.“ schreibt darüber: „Es ist von zuverlässiger Seite in politischen Kreisen bekannt geworden, daß der Kaiser bereits vor einiger Zeit eine Verfügung getroffen und auch das betreffende Altesstück unterzeichnet hat, wonach für den Fall, daß er vorübergehend an der Wahrnehmung gewisser Staatsgeschäfte verhindert sein sollte, Prinz Wilhelm seine Stellvertretung zu übernehmen hat. Es ist dabei wohl daran gedacht, daß der Kaiser durch eine plötzliche Krankheit oder einen Unfall auf einige Zeit an der Erfüllung einzelner Pflichten seines Amtes verhindert sein könnte, daß er z. B. Unterschriften unter wichtige Altesstücke, die seinen längeren Aufschub dulden, nicht geben könnte. In diesem Falle würde Prinz Wilhelm als sein Stellvertreter fungieren.“

Zu Breuss gekrochen ist die bekannte christlich-soziale Firma C. Bertelsmann in Gütersloh. Ein Artikel in dem von dieser Firma herausgegebenen „Kaiserkalender“ enthält eine Schmäherung gegen den Stand der Branntweinverkäufer. Infolge dessen sind die Wirthe in Bielefeld zusammengetreten und haben beschlossen, das von derselben Firma herausgegebene konservative „Bielefelder Tagebl.“ in ihren Lokalen nicht mehr auszuliegen. Die Firma Bertelsmann verstand sich infolge davon zu folgender Erklärung: „Erklärung. In dem in meinem Verlage erschienenen Kaiserkalender für 1888 ist ein Artikel, überschrieben: „Was für ein Geschäft das Schnapsgeschäft ist“, enthalten, dessen beleidigenden und ungerathenen Inhalt ich bedauere. Ich erlaube mich bereit, als Sühne hierfür 1500 M. an die am 21. d. M. in Bielefeld konstituirte Versammlung von Interessenten zu Händen deren Vorsitzenden Herrn Wirth Lollmann in Bielefeld zu zahlen. Gütersloh, den 25. Februar 1888. C. Bertelsmann.“ — In einer Versammlung der Händler, Destillateure und Wirthe Bielefelds und der Umgegend wurde über diese Erklärung am Dienstag verhandelt und nach lebhafter Debatte mit 87 gegen 13 Stimmen der von der Firma Bertelsmann vorgeschlagene Vergleich abgelehnt. Das „Bielefelder Tagebl.“ soll auch ferner von dem Abonnement und dem Inseriren ausgeschlossen werden. — Dieser Beschluß, worin die Bielefelder Versammlung der Wirthe und Händler eine ihnen angebotene Geldabfindung zurückweist, kann derselben nur zur Ehre gereichen.

Auch ein Stadtmissonnar. In Emden erscheint unter

dem Titel „Der Stadtmissonnar“ ein hochorthodoxes Blättchen, welches, wie der „Reichsfreund“ berichtet, einen Gehaußfay der höchsten Art gegen die Schankwirthschaft bringt. Das Blatt, welches angeblich in 32 000 Exemplaren verbreitet wird, soll zu dem Glauben verleiten, daß alle Schankwirthschaft bedacht wären, die ganze Menschheit an Leib und Seele zu verderben. Und die Schankwirthschaft der Schankwirthschaft anschaulich zu machen, erzählt der „Stadtmissonnar“ eine Geschichte von einer Unterredung zwischen einem Schankwirth und dem Teufel. Der Teufel führt dem Schankwirth den wärmsten Platz in der Hölle, den Platz am nächsten an seinem Herzen, den höchsten Ehrenplatz daselbst zu. Ob solches Zeug auch aus dem Ertrage der Sammlungen unterstützt wird, welche unter Führung des Herrn von Bennigsen in Hannover für die Stadtmissonnar veranstaltet werden? Herr von Bennigsen erklärte ja ausdrücklich, daß der Ertrag nicht bloß für Berlin, sondern für das ganze Land, also wohl auch für Hannover, verwandt werden soll. Emden aber, wo der erwähnte „Stadtmissonnar“ erscheint, gehört doch zu Hannover.

Die Unnatürlichkeit der französischen Politik, wird jetzt in unserer chauvinistischen Presse parodirt. Und worin liegt das „Unnatürliche“? Darin, daß Frankreich die „neueste diplomatische Aktion“ Russlands unterstützt hat. Romischer Weise hat aber auch die deutsche Regierung diese Aktion unterstützt, ja sie sogar veranlaßt. Es ist also „unnatürlich“, wenn die Franzosen etwas thun, was die deutsche Regierung befürwortet hat und thut. Die Gedankenlosigkeit und Befangenheit unserer Kriegsbeher und Franzosenfreier läßt sich nicht besser illustriren als durch dieses Beispiel. Wir sind nur begierig, was sie zu der Verurtheilung Wilsons sagen. O diese unmoralischen Franzosen! So etwas kommt freilich bei uns nicht vor.

Landräthliche Stillschreibungen. Das Kreisblatt für den Kreis Strahlen enthält eine interessante Verfügung des dortigen Landraths, betreffend den „Geschäftsverkehr mit dem königlichen Landrathsamte“. Nach einigen Vorschriften über die Art des zu benutzenden Papiers, sowie über die Arten der Eingaben u. dgl. heißt es wörtlich in der Verfügung: „Indem ich vorstehende Anordnungen, gegen die noch häufig Verstöße vorkommen, den nachgeordneten Behörden wiederholt in Erinnerung bringe, kann ich nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß einzelne dieser Behörden in ihren Berichten und Anzeigen die der vorgesetzten Dienstbehörde gegenüber zu beachtenden Formen vielfach außer Acht lassen. Statt z. B. sich der Worte „Bericht“ oder „Anzeige“ zu bedienen, werden öfter Redewendungen gebraucht, wie „mit dem Bemerkten“, „mit dem Erwähnten“, „mit dem Ersuchten“ u. dergl., und für das gebührende „gehörigamt“ wird „ergebenst“ gesetzt, mitunter selbst auch legerere Fortsetzungen. Diese Verlegung der äußeren Form, die, wenn überhaupt, wohl nur vereinzelt absichtlich geschieht, glaube ich im Interesse der dadurch notwendigen Disziplin länger nicht ungerügt hingehen lassen zu dürfen und spreche die Erwartung aus, daß die nachgenannten Behörden künftighin keinen Anlaß zu solchem Vorgehen mehr geben werden. Der königliche Landrath v. Vierer.“ — Kommentar überflüssig.

München, 29. Febr. (Frankf. Btg.) Statt aller Auseinandersetzungen über die Abweisung des Protestes der Nürnberger Sozialdemokraten gegen die Wahl im Wahlkreise Nürnberg-Altdorf sei an dieser Stelle die Rede des Korreferenten Baron v. Lerchenfeld wiedergegeben:

„Der Protest geht dahin, es seien 15 000 Namen gestrichen worden und zwar ohne Angabe des Grundes, obwohl das Gesetz dieselbe fordere. Es soll damit der Eindruck hervorgebracht werden, als ob die Streichungen sämtlich ohne Grund erfolgt sind. Es ist nun richtig, daß viele Namen gestrichen worden sind, aber nicht richtig, daß sie den Vermerk haben müssen. Diese Forderung findet sich lediglich in der zum Gesetze erlassenen Ministerialentscheidung, und diese fordert den Vermerk nur für die Zeit der öffentlichen Kontrolle. Bei allen sonstigen Streichungen ist die Angabe des Grundes nicht vorgesehen. Diese Streichungen ohne Grundangabe sind selbstredend die größere Zahl. Wenn dieselbe überhaupt groß ist, so liegt der Grund wesentlich daran, daß die Listen distriktweise angefertigt worden, so daß jeder Distriktwechsel, der in einer so industriereichen Stadt wie Nürnberg selbstredend sehr häufig ist, sich darin ausdrückt. Uebrigens ist es ganz gleichgültig, ob 15 000 Namen gestrichen wurden oder weniger. Wesentlich wäre nur, ob dadurch irgend Jemandem das Wahlrecht verkümmert wurde. Das aber wird gar nicht behauptet, sondern nur insinuiert; an Insinuationen ist der Protest überhaupt reich. Wenn nun thatsächlich ein Name mit Unrecht gestrichen worden wäre, so stand das Recht der Reklamation offen. Und es wäre nur zu untersuchen, ob eine derartige Reklamation mit Grund zurückgewiesen wurde. Es wird nun gesagt, man nehme an, daß, wer einmal in der Liste steht, der bleibe darin. Das mag sein. Es hat aber eine umfassende Revision der Liste, und zwar auf Veranlassung eines der Protestanten, stattgefunden. Die Wahlen somit alle davon. Und trotzdem fehlt der Nachweis durchaus, daß Jemand mit Unrecht gestrichen sei. Ein anderer Fall läge vor, wenn Streichungen nach Abschluß der Liste vorgenommen wären. Das wird nicht behauptet, aber auch wieder insinuiert. Eine solche Insinuation muß man zurück-

weisen, denn von vorn herein ist die Befugmächtigkeit jeder dergleichen Handlung anzunehmen. Ich bin daher der Meinung, daß aus den Streichungen ein Grund für die Nullität der Wahl nicht hergeleitet werden kann.“

Die Ausführungen sind — abgesehen von ihrer Richtung im einzelnen — nicht allein typisch für die Behandlung des bürgerlichen Proletates in der Kammer, sondern für die ganze Weise der herrschenden Klassen. Bringt den Beweis von dem Euch geschickenen Unrecht, von Eurer Noth, von Euren Leiden, dann wollen wir Euch helfen. Die äußeren Erscheinungen lassen wir nicht gelten, Schlüsse und Folgerungen, noch die Gründe, ebenso wenig, nur nackte, zahlenmäßige Beweise bei uns. Ihr sagt, wir sollten diesen Beweis erbringen, und gar nicht ein, nicht einmal ableiten wollen wir ihn; das ist eine Zumuthung, die wir uns nicht machen lassen, fort mit dem Recht des bösen Gewissens, der aus solchen Erscheinungen spricht, ein trauriger Muth, am traurigsten wenn er, wie von den Vertretern des Zentrums, die gefesselt vorgeführt den Unterschied zwischen formalem und materiellem Recht so schön zu definiren wußten, noch mit einer Anzahl heitsfloskeln verdrängt wird.

Frankreich. Der französischen Kammer liegt der Bericht des Ausschusses vor, der sich mit der Frage zu beschäftigen hatte, ob und welche Maßregeln gegenüber dem Einströmen ausländischer Arbeiter zu ergreifen seien. Bemerkenswert ist hier bloß, daß man sich auch Amerika wiederholt mit dieser Frage beschäftigt hat, und namentlich mit Bezug auf die chinesische Einwanderung. Zwar haben in beiden Fällen Beschwerden der einheimischen Arbeiter über Lohnrückgang durch auswärtige Konkurrenz und Streitigkeiten der einheimischen Arbeiter mit den ausländischen den Anlaß gegeben. Der „Deutschenbth.“ oder gar die „Deutschensche“, von der unsere Chauvinisten so viel hat gar nichts damit zu schaffen. Im Jahre 1848, wo die losmopolitische Dichter und Diktator Lamartine ganz Frankreich in einen sentimentalischen Allerwelts „Liebermuth“ hüllte, war es genau so wie jetzt — und auch aus denselben Gründen. Frankreich war nämlich damals einer ähnlichen Lage zu Beute, wie jetzt seit 3 oder 4 Jahren. In guten Jahren fühlt der Arbeiter ja die Konkurrenz des Auslandes nicht, namentlich gilt dies von Frankreich, dessen Bevölkerung so außerordentlich langsam wächst, daß sie — wohlgerne in guten Geschäftsjahren — mit den wachsenden Bedürfnissen der Arbeiter Schritt hält. Daber kommt aber auch, daß der Arbeiter von ausländischen Arbeitern ein ungewöhnlich großer Nutzen größer als in irgend einem anderen europäischen Lande nach der letzten Volkszählung (von 1886) leben 1 115 214 Arbeiter in Frankreich, meist Arbeiter. Von diesen sind 100 114 Deutsche, also nicht einmal der elfte Theil. Die Italiener und Belgier sind bei weitem zahlreicher vertreten, und insbesondere mit den Italienern, die hauptsächlich in den südöstlichen Provinzen zu finden sind, kam und kommt es zu häufigen Streitereien und nicht selten zu blutigen Kämpfen. Erst kürzlich erstauete wir von einer förmlichen Schlacht in den Straßen Marzelles. Der Ausschuss überzeugte sich sofort von der Unmöglichkeit, die Arbeiter auszuweisen oder eine Fremdensteuer aufzuerlegen, gegen kam er zu dem Schluss, daß die Ausländer dem deutschen Steuern unterworfen werden müßten, wie die Franzosen, daß eine strengere polizeiliche Kontrolle nöthig sei. Der Herr Baron Bradon ausgearbeitete Bericht motivirt dies in folgender bittender Weise und läßt sogar einige Spionensurrogate bilden. Wir wollen die Vorschläge nicht verteidigen. Die Splitterrichter möchten wir aber darauf aufmerksam machen, daß das Deutsche Reich die Ausländer massenweise angewiesen hat (vergl. die Polenausweisungen), was doch noch schneidiger ist.

Großbritannien. Im Oberhause brachte der konservative Lord Dumfries sogenannte „Sweating“ (Schwitz) System zur Sprache. Dies ein System, unter welchem namentlich die im County von London im Schneidergewerbe beschäftigten Arbeiter durch Mittelmannen in schamloser Weise ausbeutet werden, wie der edle Lord bemerkte, in einen Zustand der Verelendung zu versetzen, der eine Schmach für die europäische Zivilisation ist. Das Uebel hat allmählich einen solchen Ausmaß angenommen und das Elend der unglücklichen Ausbeuteten ist so groß geworden, daß diese schändliche Ausbeutung nicht mehr Gegenstand amtlicher Untersuchungen gewesen ist, welche wohl das Uebel festgestellt worden ist, ohne daß irgend mittel angegeben werden konnten. Die kräftigsten Parteien unterliegen dem System nach 8 oder 9 Jahren und die durch den Heranziehen ausländischer Arbeitskräfte, namentlich Deutsche und Polen, ausgefüllt. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, daß die beschriebenen Verhältnisse zur Beseitigung des Uebels wirksamer gemacht werden sollten, beantragte Lord Dumfries die Niederlegung einer Kommission zur Untersuchung des „Sweating“-Systems. Der Erzbischof von Canterbury unterstützte den Antrag, dem auch schließlich die Regierung

man diese alten rauchgeschwärzten Gebäude von außen ansieht!“

Die Träger folgten ihrer bleichen Führerin in ein Seitenzimmer, wie es schien, das eigentliche Schlagemach des alten Mannes, neben dem der Arzt noch immer herging und seinen Kopf unterstützte. Dort winkte sie, ihn auf das Bett zu legen.

„Möchten Sie nicht vielleicht eine alte Decke unterlegen“, bemerkte der Arzt, als er das schneeweiße Linnen sah, wir werden alles mit Blut bestücken.“

„Nein“, hauchte die Tochter. — Es war das erste Wort, das sie sprach. — „Oh sagen Sie mir um Gottes willen, ob er todt ist?“

„Ich glaube nicht, mein Fräulein“, erwiderte der Arzt theilnehmend dem ungeheuren Schmerz gegenüber, der in den Worten lag. „Ich kann Ihnen freilich für nichts stehen, denn ich habe die Wunden noch nicht untersucht, aber noch scheint Leben in ihm zu sein, wenn auch vielleicht nur ein Funken. Es soll gewiß alles geschehen, was in menschlichen Kräften steht, um ihn, wenn irgend möglich, zu retten. Wachen Sie sich aber auf das Schlimmste gefaßt; das Resultat kann kein Mensch vorher bestimmen.“

„Dat sich Ihre Frau Mutter wieder erholt?“ fragte der Staatsanwalt jetzt, der ihr unwillkürlich näher getreten war. „Der plötzliche Schreck macht eine Ohnmacht ja natürlich.“

„Ich danke Ihnen“, sagte Rebekka leise, „sie ist wieder erwacht — oh, dieser entsetzliche Abend!“

„Und haben Sie keine Vermuthung, wer der Thäter sein könnte?“ fragte der Aktuar wieder.

„Keine“, hauchte das junge Mädchen, traurig mit dem Kopf schüttelnd; „mein Vater war ja so gut und brav, er hat keinem Menschen je ein Leid gethan — sie haben ihn nur berauben wollen.“

„Und wissen Sie nicht, ob in letzter Zeit vielleicht irgend Jemand häufiger als sonst in den Laden gekommen wäre?“

„Ich betrete den Laden nie oder doch nur so selten,

daß ich es nicht weiß. Selbst die Mutter kommt nicht hinunter.“

„Oh — nun, wie steht es, Doktor?“

„Dürste ich um etwas lauwarmes Wasser und einen Schwamm bitten?“

Es wurde rasch gebracht, und der Arzt ging jetzt daran, die Wunde sorgsam auszuwaschen und zu untersuchen.

Wendelsheim hatte indessen leise mit Rebekka gesprochen und sie gebeten, das Zimmer zu verlassen. Er selber glaubte fest, daß der alte Mann todt sei, und wollte ihr wenigstens den Schmerz der unmittelbaren Entdeckung ersparen. Rebekka weigerte sich aber; sie wollte das Entsetzliche selber hören — sie war gefaßt, wie sie sagte, und fürchtete keine Schwäche.

Staatsanwalt Witte beobachtete beide scharf, während sie mit einander sprachen, und es hätte auch wahrlich nicht des Auges eines Juristen bedurft, um zu sehen, mit wie liebevoller Theilnahme des Barons Blick an den Zügen des Mädchens hing, wie vertrauend, wie gut sie zu ihm aussah. Der Aktuar glaubte aber seine Zeit indessen nicht unnütz veräußern zu dürfen, und sich im Zimmer umschauend, bemerkte er bald einen Tisch, auf welchem ein Schreibzeug stand — Papier wie alles nöthige führte er überdies bei sich — und er befahl jetzt, den Gefangenen heraus zu führen, und ließ die Leute, die sich als Zeugen gemeldet hatten, ebenfalls an die Thür treten. Um das Verhör kümmerte sich der Arzt nicht, der sich nur immer mit dem Verwundeten beschäftigte, während ihm Rebekka hilfreiche Hand dabei leistete. Wohl schnürte es ihr das Herz zusammen, und sie mußte sich ordentlich Gewalt anthun, um nicht in Klagen auszubrechen, als sie die furchtbaren Wunden sah, die des Mörders Waffe dem Vater geschlagen; aber kein Laut kam über die Lippen, und mit sorgfamer, nicht einmal zitternder Hand wusch sie das Blut von dem theuern Haupt und küßte dann die bleiche, kalte Stirn.

Fritz Baumann wurde jetzt hereingeführt, und mit Entsetzen hingen des Mädchens Blicke an dem edlen, aber jetzt bleichen Antlitz des jungen Mannes. Das war der Mörder? Oh, um Gott, was hatte er ihm gethan, daß er die

blutige Faust gegen den armen, schwachen alten Mann heben sollte?

„Wer sind Sie und wie heißen Sie?“ fragte der Aktuar, der sich an einem Tisch festgesetzt hatte und die Augen automatisch zu betreiben begann.

„Mein Name ist Friedrich Baumann“, lautete die nicht sehr freundlich gegebene Antwort; „ich bin Rechtsanwalt in hiesiger Stadt.“

„Schon einmal vor Gericht gestanden?“

„Nein.“

„Was hatten Sie heut Abend noch nach Dunkelwerden hier im Gehöft und im Laden des alten Salomons zu thun?“

„Ich habe ein Werk zurückgebracht, das ich für reparirt hatte, fand aber den Laden schon verschlossen vor mir eben noch in der Dämmerung, daß ein Dieb vor mir den Hof betrat. Da ich demnach vermuthete, den alten Salomon noch im Laden zu finden, folgte ich hinein und fand auch die Ladenhür nur angelehnt und die Innern. Wie ich aber den Platz eben betreten wollte, sprang eine dunkle Gestalt gegen mich an und floh in Hofe hinaus. Ich hielt das Werk, das jetzt unten am Tisch steht, noch in der Hand und war auch in dem Augenblick zu überrascht, um dem Flüchtigen gleich zu folgen, dann, was ich für den Augenblick thun konnte. Im nächsten sah ich den unglücklichen alten Mann am Boden liegen, das Schlimmste fürchtend, sprang ich hinaus, fand die Thür verschlossen, klopfte dort scharf an und sprang vor das Thor, um Hilfe herbei zu holen, als ich von mehreren Männern erfaßt und gehalten und selber des Mordes schuldig wurde.“

„Und wie kommt das Blut an Ihre Hände Kleider?“

„Ich wollte den Erschlagenen aufrichten, fand aber nicht, daß das unmöglich sei.“

„Ist dies Ihr Schw? Es trägt die Blutfarbe.“

F. B. „Ja; ich hatte es über das Werk gelegt, und es fiel im Hof herunter gefallen sein.“

„Es lag im Laden.“

...gab, nachdem jedoch der parlamentarische Sekretär ...

Italien.

Der Krieg zwischen Frankreich und Italien ist im Gange. ...

Russland.

Die russischen Finanzverhältnisse findet sich in der ...

heute Ach und Wehe über die Finanzlage Russlands, über den ...

Vereine und Versammlungen.

- Verein zur Wahrung der Interessen der Plavierarbeiter. Der diesjährige Wiener Maskenball des Vereins ...
Verein der Fischer. Montag, d. 5. März, Abends 8 1/2 Uhr ...
Verein der Steinmetzen Berlins. Versammlung heute, Sonntag, Vormittags 10 Uhr ...

Dieffenbachstr. 60-61. - Berliner Turngenossenschaft (7. Lehr- ...

Kleine Mittheilungen.

- Königsberg, 29. Februar. (Petition.) In der gestrigen ...
Bonn, 29. Februar. (Eisenbahnunfälle.) Ein Bahn- ...
Mainz, 1. März. (Auswandererelend.) Dieser Tage kam ...
Frankfurt a. M., 1. März. Bei den gestrigen Wahlen ...
Frankfurt a. M., 28. Februar. (Eidesverweigerung.) ...
Pest, 1. März. (Lebendig begraben.) Im Bellmeyer ...
Rom, 2. März. (Lavinienstürze.) Nach Meldungen aus ...
New-York, 29. Februar. Ein Bahnzug in Aransas ...

Aus Kunst und Leben.

Projektirtes Repertoire der königlichen Schan- ...

eine Versammlung von deutschen Studenten den ebenso lächer- ...

...das ist möglich. Was für ein Werk war das, welches Sie brachten? ...

(Fortsetzung folgt.)

Theater.

Sonntag, den 4. März.
Opernhaus. Der Waffenschmied.
Montag: Lohengrin.
Opernhaus. Wallensteins Tod.
Montag: Die Journalisten.
Opernhaus. Die berühmte Frau.
Montag: Herzog Ernst.
Opernhaus. Durand und Durand.
 Hierauf: Vermischtes.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Central-Theater. Die Himmelsleiter.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Victoria- u. Wilhelmstädtisches Theater.
 Die Dreizehn.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Victoria-Theater. Die Reise um die Welt
 in 80 Tagen.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Opernhaus. Mutterfegen.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Victoria-Theater. Francillon.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Victoria-Theater. Drei Paar Schuhe.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
Victoria-Theater. Der Herrgottschinder von
 Ammergau.
Montag: Dieselbe Vorstellung.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Saxmanns Varietés. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
Lehnhof-Theater. Spezialitäten-Vor-
 stellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-
 Vorstellung.

Louisenstädtisches Theater.

Dresdenerstr. 72. Direktion: Adolph Ernst.

Zum 174. Male:
„Schützenlied“.
 Gesangsopfer in 4 Akten von Leon Treptow.
 Koupлет von G. Götz. Musik von G. Steffens
 und Franz Roth.
 Titel: **Berta Feldau.** Hedwig: **Olga
 Dworak.** Alia: **Clara Helmer.** Dieje:
Rosa Lid. Feltz: **Hugo Hasskerl.**
 Franzl: **Adolph Kratz.** Max: **Paul
 Barthold.** Stüpfel: **Dir. Adolph Ernst.**
 Anfang 7 Uhr.
 Im 4. Akt:
Francillon-Parodie,
 vorgetragen von **Berta Feldau** und **Dir. Ad.
 Ernst.**

Königsstädtisches Theater.
 Alexander-Strasse 40 — Kurze Strasse 6.
 4 Uhr: **Dr. Nachmittags-Kinder-Vorstellung.**
Hans im Glück.
 Loge und Fauteuil 50 Pf. Parquet 0, 25 Pf.
 Abends 7 1/2 Uhr:
 Unwiderruflich **lehtes Sonntagsgastspiel** von
Anna Schramm.
 Gastspiel des Frä. **Ida Müller.**
Von Stufe zu Stufe.
 Lebensbild mit Gesang in 3 Akten von
 Dr. Hugo Müller.
 Sämtliche Sone sind gütig.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.

**Berliner
 Stadt-Theater**
 Wallnertheaterstrasse 15, fr. Alhambra-Theater.
Sonntag, den 4. März ev.:
 Um 6 1/2 Uhr:
Eine Schreckensnacht in der Mühle.
 Romische Operette in 1 Akt von Hübel-Exams.
 Um 7 1/2 Uhr:
**Der Graf
 von Monte-Christo.**
 Schauspiel in 3 Akten nach dem Französischen
 des Alex. Dumas.
 Vor und nach der Vorstellung im Tunnel:
Grosses Konzert
 von **Ch. Franke.**
 Anfang des Concerts 5 1/2 Uhr.
 Montag: **Der Graf von Monte-Christo.**
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

**Passage 1 Er. 9 M. — 10 M.
 Kaiser-Panorama.**
 Eine bequeme Wanderung durch
 das Riesengebirge.
 2. Reise durch Ober-Italien.
Como-See, Villa Iriio des Kronprinzen.
 Hochinteressant: **Die Bertha-Reise.**
 Eine Kette 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Abonn.

**Erste Klasse
 Königl. Preuss. Kl. Lotterie**
 Ziehung 3. und 4. April.
Hauptgewinn 30,000 Mark.
 Original-Lose und Antheile:
 1/2 à 50 M., 1/3 à 25 M., 1/4 à 13 M.,
 1/5 à 6 1/2 M., 1/6 à 3 1/2 M., 1/8 à 1 1/2 M.,
 1/10 à 1 M.
Marienburger Lose à 3 M.,
 1/2 à 1 M. 50 Pf.
Rothe + Lose à 1 Mark.
Richard Schröder,
 W., Markgrafenstrasse 46
 Gensdarmenmarkt.
 Filialen:
Rosenthal-Str. 31, Sophienstr. Ecke.
Manstr. 26, Dragonerstr. Ecke.

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete
**Produktiv- und Rohstoff-Genossenschaft
 der Schneider zu Berlin (S. G.)**
30 Zimmerstrasse 30
 empfiehlt ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie reichhaltiges Lager in- und
 ausländischer Stoffe, ebenfalls Futter, Sorts und Knöpfe.
Herren-Garderoben jeder Art werden nach Mass angefertigt.
 Der Vorstand.

M. Greifenhagen,
 Berlin N., Chausseestrasse 27. 333
Zur Einsegnung
Schwarze Cachemires,
 à Meter 67 1/2 Pf., doppelt breit!

Geschäfts-Eröffnung.
 Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage in dem
 früher **Baumüller & Steinecke'schen** Laden, **Veteranenstrasse 28,** ein
Cigarren- und Lotterie-Geschäft
 eröffnet habe und bitte bei Bedarf um geeigneten Zuspruch.
 Berlin O., Kopenstrasse 68. Hochachtungsvoll
M. Meyer.
 Berlin N., Veteranenstrasse 28.

S. HEINE BERLIN N. 113
**Auslage von
 Neuheiten in Kleiderstoffen**
 für die Frühjahr-Saison in sehr großer Auswahl!
Schwarze Cachemires und Costüm-Stoffe
 von vorzüglich schöner Farbe und Qualität, anerkannt bestes
 Fabrikat zu bekannt billigen Preisen.
Crêpe-Plausen-Tailen und Kinderkleider
 in höchst geschmackvoller Ausführung
 zu sehr billigen Preisen!
 Maßbestellungen und Reparaturen werden
 angenommen und prompt erledigt.
FESTE PREISE.
IN INVALIDENSTR. 113

Möbel auf Theilzahlung bei **J. Kellermann,** Gartenstr. 8, nahe Eisassersstr.
Bardinen-Fabrik
Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstrasse 158,
 verkauft jetzt auch an Private,
 jedoch nur in ganzen Stücken,
 ca. 200 Muster stets vorrätig!
Versandt gegen Nachnahme! 392

Im Tuchgeschäft [17
Prinzenstr. 53,
 gegenüber der Turnhalle:
**Herren- u. Einsegnungs-
 Anzüge, Paletots,**
 sowie **Damenkleider,
 Regen-Mäntel** etc.
**! Bonlante Zahlungs-
 Bedingungen!**

Zur Einsegnung.
 Mantellets, Umhänge, Mäntel, sowie
 sämtliche neue und getragene Herren- und
 Damengarderobe empfiehlt
Spieß,
Sebastianstr. 77, Ecke Prinzenstr.

15 Mark
 eleg. Einsegnungs-Anzüge
7 Mk. elegante Stoffhosen
20 Mark elegante Heren-Anzüge
15 Mk. Sommer-Paletots
2 Mark Anaben-Stoff-Hosen,
4 Mark Anaben-Stoff-Anzüge.
3 Mark weisse Westen.
Gehr Neustadt,
41 Jerusalemstrasse 41
 Ecke Frauenstrasse. 427

Danksagung.
 Hiermit sage ich meinen tiefgefühlten Dank
 für das allgemeine Ehren-diplom, welches ich von
 einer gemüthlichen Gesellschaft am Montag er-
 halten habe, die sich von meinem vielfach re-
 nommirten Weichbier überzeugt haben; sie konnten
 nicht umhin, am Schluß die blühende Erklärung
 abzugeben, daß sie noch nie in Berlin eine solche
 große Weichbier für 20 Pf. getrunken habe als in
 der Weinstr. 22 bei **W. Haugk.** 455

Masken-Garderobe
 für Herren und Damen
 von **B. Mattausch**
 Rosenthalerstr. 56, 1 Er.
 Geschmacksvolle Kostüme i. reichst.
 Auswahl den Lesern d. Blattes
 bestens empfohlen. Vereinen Preisermäßigung. [139
 Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

Betten, 10 Mark,
 1 Stand, vollständige Länge und Breite, nur 10
 Mark, Bettfedern, Bund von 35 Pf. an, ver-
 lauft allein die Bettfedern-Engros-Handlung:
 1. Geschäft **Grünstrasse 4, part. 2.** Ge-
 schäft **Grünstrasse 139, 1.** Zur Auswahl
 stehen 23 Sorten Federn. Billigste Bezugsquelle
 für Händler. 255

Gebrauchte und zurückgegebte Möbel,
 das. Garnituren, Spinden, Sophas, Bettstellen
 m. Federboden, Spiegel etc. sof. sehr billig, ferner
 empf. eleg. u. einf. Möbel, Spiegel u. Polster-
 waaren jeder Art. Theilzahlung gestattet.
J. Caro, Neue Schönhauserstr. 1,
 vis-à-vis der Münzstrasse, erste Etage. 463

Masken-Garderobe
 von **Frau Matthies,**
 Prinzen-raße 17. 282
 Große Aufführungen, wie Chie-karavannen etc.
 sind zu haben. Billigste Preise.

Recht muß Recht bleiben!
 Anfertigung von Klagen, Eingaben, Pitt-
 schriften, Steuerreclamationen, Interventions-
 klagen zu soliden Preisen. Große Praxis in Straf-
 sachen. Verurtheilungsschriften; Strafauflösungs-
 geschäfte; Besorgung des Armentrechts etc. Rath
 und Auskunft wird jederzeit kostenfrei ertheilt.
Rechtsbeistandsbureau
112, Große Strasserstr. 112

Revolverliqueur
 in originellen Revolverflaschen incl.
Ingberliqueur, hochfein, à Fl. 1.00
Getreidekühmel, übertr. Gilla, da.
Alter Nordhäuser da.
Rum da.
Brannspiritus, geruchlos, da.
 empfiehlt die Groß-Deffillation von
Lettau & Keil, Sophienstr. 113, n. d. Hofstr.

Binderwagen
Bazar
Berlin
Jerusalemstr.
 Hof part.
 liefert jede Art
 mögen auf Theilzahlung billig!

Bettfedern,
 vorzüglich gereinigt, nur gute Qualität,
 à 1/2 Kilo 60 Pf., 90 Pf., 1.25, 1.50,
 1.80, 2.25, 2.50, extrafeine 3 Mark.
 Als besonders billig empfehle
Rupffedern à 1.50.
Daunen,
 graue 2.25, 2.75, feinste 3.50 von
 züglicher Füllkraft, weiße 3.50, 4, 4.50, 5
Fertige Betten,
 in nur federdichten Inlets mit guten, belu-
 reellen Füllungen, komplet, Ober-
Unterbett, 2 Kissen 15, 18, 21, 24
29 M. Halbdaunenfüllung 33, 38, 42 M.
Ganzdaunenfüllung 48, 54 M. bis zu
 feinsten Qualitäten.
Matratzen, eigener Fabrik von 300
Bettwäsche in großer Auswahl.
Steppdecken, sehr billig, von 2.75 an
 Streng weisse Bedienung. Versandt gegen
 Nachnahme.
Größtes Bettfedern- und Bett-
Spezial- und Versandgeschäft.
D. Feibel,
 1. Geschäft **Kommandantenstr. 77**
 Industriegebäude, Laden 34.
 2. Geschäft **Friedrichstr. 250,**
 Bellealliance-Platz.
 3. Geschäft **Schlegelstr. 33,**
 Chausseestrasse 8.

Lehr-Institut
 für wissenschaftliche
Zuschneideweise
Henry Sherman
 Haupt-Bureau **Grünstr. 113**
 Leipzigerstrasse 113
 Schnell und gründlich
 lernende Methode für 30 Tage
 Tägl. Aufn. Briefl. m. Nach-
 richt. **Vertreterinnen**
 gesucht.
 Prosp. gratis und franko.

Mensch, sei hell!
 Laß Dich nicht verblüffen und achte
 auf unsere Rima. Dieselbe befindet
103a Gr. Frankfurterstr. 103a,
 Wer auf gut sitzende Kleidung hält,
 wird es nicht zu hoch sein. In un-
 Werkstoff werden auf Bestellung, wie
 20 Jahren bekannt, die eleganten
 Herren- u. Anaben-Garderoben unter
 nicht des Meisters **Hrn. Ignaz Weiland**
 zu enorm billigen Preisen angefertigt.
 ner sollen die bei uns im **Lombard**
 fallenen Waaren zu folgenden Tarifen
 verkauft werden: Hochelegante
 Paletots v. 12-21 M., Herren-Anzüge
 15-30 M., Hosen v. 3-12 M.,
 Anzüge v. 10-20 M., Anab.-Anz. v.
 M., Arbeits-Anzüge, Drill-Jaquets,
 u. Herbedecken, Tuche u. Buckskins,
 Möbel, Cigarren etc. sehr billig.
 aller Art werden in Commission genommen
 und Voransch. gezahlt.
„Weiland's Lombard-Bank“
 103a Große Frankfurterstrasse 103a.

Denaturierter Spiritus, Liter
 3 Mark, ad.
Beller facon-Höllnerlein
 Feind!
Heiar. Otto Paersch,
 254. Schwedterstrasse 254.
Eud., Eudokim., Plüsch-, Schil-
Reiferhandlung v. A. Karle,
 im Porzellangeschäft, Keller.

Gold- und Silberwaaren
 zu Fabrikpreisen!
 Große Auswahl gold. Ketten, Arm-
 bänder, Arzene, Medaillons, Broschen,
 Ohrringe u. Ringe eig. Fabrik.
 in gold. Damen-Uhren, Perlen-
 Granaten und Silberfachen.
Trauringe à Duosten II Mk.
 Eig. Werkstatt f. Neuarb. u. Reparaturen.
Aug. Schulze,
 Goldarbeiter,
 Kommandantenstr. 35, 1 Er.
 Bitte genau auf Firma
 Hausnummer zu achten.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

82. Sitzung vom 3. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Boetticher, Schelling.

Es sind der Freundschaftsvertrag zwischen dem Reich und Ecuador, die Freundschafts-, Handels-, Schiffsfahrts- und Konsularverträge zwischen dem Reich einerseits und Guatemala und Honduras andererseits.

Zur zweiten Beratung steht der Gesetzentwurf, betreffend die Besetzung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister.

Abg. Meyer (Halle) beantragt, die Vorschriften des Gesetzes über die Liquidation befindlichen Firmen mit Einschluß der Aktiengesellschaften und der Kommanditgesellschaften auf den auszudehnen.

Abg. Blum (Hl.) bringt nochmals die Bedenken zur Sprache, die er in Einzelheiten gegen den Gesetzentwurf hat.

Geheimrath Hoffmann: Den Antrag Meyer (Halle) in diesem Gesetze aufzunehmen, würde schwierig sein, da derselbe in der ganzen Reihe anderer Bestimmungen über die Aktiengesellschaften vorkommt. Der Antrag ist durch den vom Abg. Meyer in der ersten Lesung vorgebrachten Fall veranlaßt, daß einem Liquidator, der nach vollständiger Beendigung der Liquidation einer Aktiengesellschaft die Besetzung seiner Vollmacht im Handelsregister beantragt, von dem Registrirten dieser Antrag abgelehnt wurde mit der Motivierung, daß trotz der Beendigung der Liquidation noch irgendwelche Vermögensbestandtheile der Gesellschaft zum Vorschein kommen könnten. Das Verfahren des Registrirten ist in diesem Fall nicht richtig gewesen und bedarf auf einer falschen Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen; das Gesetz bestimmt, daß das Erlöschen der Vollmacht eines Liquidators in das Handelsregister eingetragen werden muß.

Die bloße hypothetische Möglichkeit, daß sich irgendwo noch Vermögensbestandtheile vorfinden könnten, ist kein Grund zur Ablehnung eines Antrags auf Erlöschen der Vollmacht. Wenn der betreffende Liquidator dagegen Beschwerde erhoben hätte, wäre auch Remedur geschaffen worden. Die Voraussetzung des Antrags Meyer (Halle) trifft also nicht zu, und ich bitte deshalb, die Vorlage unverändert anzunehmen.

Abg. Meyer (Halle): Diese Erklärungen erfüllen mich vollkommen mit Genugthuung, als sie mit dem übereinstimmen, was ich als lege lata für richtig halte. Der betreffende Liquidator, der diesen Posten lediglich aus Interesse für das Allgemeinwohl übernommen hatte, kann jetzt aus dem Firmenregister nicht wieder heraus und wird infolge dessen von allen noch ein Verhältnis mit der Aktiengesellschaft zu pflegen haben, durch Gerichtsoffiziere und Posten überlaufen, mehr, als seinem Renommee gut ist. Ein solcher Mann muß aus dieser Lage befreit werden. Nach den Erklärungen des Bundesraths kann ich aber meinen Antrag zurückziehen. Die Tendenz dieses Gesetzes ist durchaus zu loben, da es das Firmenregister von allen toten Firmen entlastet. Man hätte das Gesetz aber noch umfassender gestalten können. Um dessen Zweck dauernd zu erreichen, müßte der Registrirte dauernd mit der Handelskammer und der Gewerbesteuerbehörde in Verbindung bleiben, um das Handelsregister möglichst korrekt zu halten zu können. Ich gebe auch anheim, ob Erklärungen von dieser Art nicht auch bei der Ortspolizei gemacht und von dieser an das Amtsgericht weiter befördert werden könnten, um nicht für jeden Fall den Weg zum Sitz des Amtsgerichts machen zu müssen. Ferner würde sich für die Aktiengesellschaften und die Kommanditgesellschaften auf Aktien eine größere Generalisation empfehlen, wobei die Führung der Register über dieselben nicht durch die Amtsgerichte stattzufinden hätte, sondern größere Bezirke mit besonderen Registern zu schaffen wären.

Die Vorlage wird unverändert angenommen.

Es folgt die Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzbetriebe.

Die Beratung hatte bei dem Antrag Mintelen abgebrochen werden müssen, nach welchem die Bestimmungen der Kongosse über die freie Ausübung aller Kulte auch in dem deutschen Schutzbetriebe gelten sollten. Der Abg. Windthorst hatte beantragt: in Erwägung, daß nach den Erklärungen der Kommissarien der verbündeten Regierungen die Geltung dieser Bestimmungen selbstverständlich sei, über den Antrag Mintelen zur Tagesordnung überzugehen und gleichzeitig die namentliche Abstimmung über diese motivirte Tagesordnung beantragen. Bei derselben hatte sich die Beschlussfähigkeit des Hauses herausgestellt.

Abg. Windthorst zieht heute mit Rücksicht auf die Geschäftsvertheilung des Hauses seinen Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

Der Antrag Windthorst auf motivirte Tagesordnung und der Antrag Mintelen werden gegen die Stimmen des Centrums, der Polen, Deutschchristlichen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Art. II ermächtigt den Reichskanzler zur Veröffentlichung eines neuen Textes des Gesetzes, wie er sich nach den angenommenen Veränderungen ergibt. Der Artikel wird mit einem Amendement Samacher, das Gesetz mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten zu lassen, angenommen, nachdem der Kommissar, Geh. Legationsrath Gutbrod erklärt hat, daß von Seiten der verbündeten Regierungen Bedenken gegen den letztgenannten Vorschlag nicht obwalten.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung — Antrag Lieber-Hige wegen der Sonntagsruhe.

Die Kommission hat den Antrag mehrfach geändert. § 105, wonach die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft ist, soll unverändert bleiben.

Neu hinzugefügt werden sollen sechs neue Paragraphen 105a bis 105f.

§ 105a lautet nach dem Kommissionsbeschluss: „Zum Arbeiten an Sonn- und Feiertagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. — Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der religiösen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen.“

Referent Abg. Hegel hebt hervor, daß die Beschlüsse der Kommission einstimmig gefaßt seien unter Verzicht auf eine Reihe verschiedenartiger Wünsche und in der Hoffnung, daß nunmehr auch die verbündeten Regierungen, nachdem ihnen in dem Gesetz so weit gehende diskretionäre Befugnisse eingeräumt seien, sich mit demselben einverstanden erklären würden.

Abg. Hise (S.): Die einstimmige Annahme der Kommissionsbeschlüsse enthebt mich der Nothwendigkeit einer weiteren Begründung unseres Antrages. Hoffentlich wird diese Einnützigkeit sich auch auf den Bundesrath erstrecken und das Gesetz von den Arbeitern dankbar aufgenommen werden.

(Beifall.)

Abg. Hobbs (R.-P.): Wir werden für den Antrag, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist, stimmen, in der Erwartung, daß die verbündeten Regierungen denselben wohlwollend prüfen und uns in der nächsten Session nach demselben Prinzip ihrerseits einen G.-G. vorlegen werden. Der Sonntag hat für mich eine vorwiegend ethische Bedeutung in Bezug auf das Familienleben und die gesammte soziale Stellung unseres Arbeiterstandes. Bieten Sie dem Arbeiter den Sonntag ab, so behalten Sie einen mit der Kulturentwicklung unzufriedenen Menschen. In Einzelheiten kann man ja verschiedener Meinung sein, aber im Großen und Ganzen haben die Antragsteller das hohe Verdienst, diese Frage angeregt zu haben. (Beifall rechts.)

Die §§ 105 und 105a werden einstimmig angenommen.

Nach § 105b dürfen Arbeiter in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, Hüttenwerken, Fabriken u. Werkstätten, Werften u. Bauten aller Art an Sonntagen nicht beschäftigt werden. Gehilfen und Lehrlinge im Handelsgewerbe dürfen Sonntags nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Zu welcher Zeit, setzt die Ortspolizeibehörde fest, die auch für die Dauer von vier Wochen Ausnahmen gestatten kann.

Nach § 105c finden die Vorschriften des § 105b keine Anwendung auf Arbeiten zur Reinigung und Instandhaltung, von denen der Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes abhängig ist — den Arbeitern muß dann aber der zweite Sonntag mindestens frei bleiben — sowie auf Arbeiten zur Beseitigung eines Nothstandes. (Letztere Bestimmung ist von der Kommission hinzugefügt.)

Abg. Halle (natl.) will auch die Gast- und Schankwirth-

schaften, sowie Verkehrsgerichte von den Bestimmungen des § 105b ausgenommen wissen; Abg. Singer will diese Einschränkung nur insoweit zulassen, als sie den Personenverkehr umfaßt.

Abg. Strudmann (natl.) hat den Antrag eingebracht, daß auch der Gewerbebetrieb auf Messen, Jahrmärkten und sonstigen Vergnügungen eine Ausnahme bilden soll, zieht jedoch seinen Antrag für die zweite Lesung zurück.

Abg. v. Kleist-Rehnow (kons.) erklärt sich für den Antrag Halle und gegen den Antrag Strudmann. Der Antrag Singer sei nicht gut durchführbar, und man könne es dem feinfühligsten Eisenbahnminister überlassen, für seine Eisenbahnarbeiter die nöthigen Erleichterungen am Sonntag zu schaffen. Wahrscheinlich erhebt sich es, wie in den letzten Jahren in der deutschen Nation das christliche Bewußtsein immer mehr erwacht und nach der Heldenthat der kaiserlichen Volksheld die Sonntagsfeier als Korrelat der Sozialreform erkannt sei. Nehme der Reichstag den Kommissionsbeschluss einstimmig an, so könnten die Regierungen unmöglich nein sagen. Dann werde der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo das ganze Volk den Sonntag heilige. (Beifall rechts.)

Abg. Baumbach (Dfr.): Auch ich wünsche, daß die verbündeten Regierungen zu der Sonntagsfrage Stellung nehmen möchten. Den Antrag Singer halte ich für undurchführbar, derselbe steht auch in Widerspruch mit einem früheren von Singer unterstützten Antrage Grillenberger bezüglich der Sonntagsarbeit. Einen großen Erfolg kann ich mir von dem Antrage bei den vielen Ausnahmbestimmungen nicht versprechen. Ich hoffe aber, daß die verbündeten Regierungen selbst die Sache in die Hand nehmen und uns womöglich in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorlegen, dabei aber auch ein Arbeiterschutzgesetz nicht vergessen werden.

Abg. Singer (Soz.): Wir hätten keine Bedenken gegen den Antrag Strudmann; ebenso werden wir für den Antrag Halle eintreten. Den Personenverkehr wollen wir freilassen, weil wir den Arbeitern, namentlich der großen Industriestädte, nicht die Möglichkeit rauben wollen, auf billige Weise in das Freie zu kommen und in guter Luft Erholung zu finden. Ganz anders liegt die Sache bei dem Güterverkehr. Für den Großhandel ist derselbe heutzutage kein Bedürfnis. Ich weisse auf England und Amerika hin, wo Handel und Industrie umfangreicher als in Deutschland sind und doch die Sonntagsruhe streng durchgeführt ist. Die Regelung der Frage des Gesamtverkehrs dem Arbeitsminister zu überlassen, geht nicht an. Es würde dadurch eine Ungleichheit der Bestimmungen in den einzelnen Theilen des Reichs herbeigeführt werden.

Abg. Hise: Der Antrag Singer erreicht den Zweck, den Güterverkehr am Sonntag zu verbieten, nicht; denn die Gewerbe, denen die Sonntagsarbeit verboten ist, sind in § 105b ausdrücklich aufgeführt; andererseits geht der Antrag über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Solche materielle Aenderung hätte in der Kommission vorgebracht werden müssen; darüber hier in zweiter Beratung zu entscheiden, ist nicht möglich.

Der § 105b wird hierauf angenommen, ebenso nach Ablehnung des Antrags Singer der § 105c mit dem Amendement Halle.

§ 105d giebt dem Bundesrath die Befugnis, Ausnahmen zu gestatten für Betriebe, die eine Unterbrechung der Arbeit nicht gestatten, die auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind oder in gewissen Jahreszeiten durch unabwendbare Verhältnisse zu einer außergewöhnlich verstärkten Thätigkeit genöthigt sind. Aber auch hier muß den Arbeitern der zweite Sonntag frei bleiben. Die vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen müssen dem Reichstag in seiner nächsten Session vorgelegt werden.

Abg. Halle weist darauf hin, daß bei Feststellung des Grundgesetzes, daß jeder zweite Sonntag unter allen Umständen den Arbeitern frei bleiben müsse, manche Betriebe auf das schwerste geschädigt werden. Er beantrage, die thunlichste Freilassung jedes zweiten Sonntags für diese Fälle festzusetzen. Der Arbeiter im Mollereibetriebe, die Konditoren, die Friseur, Barbier, Photographen müßten einen Theil des Sonntags arbeiten dürfen.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Singer erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Abg. Grillenberger erklärt, daß, wenn diese Aenderung des Abg. Halle angenommen würde, die Sozialdemokraten nicht nur gegen diesen Paragraphen, sondern gegen das ganze Gesetz stimmen würden.

Berliner Sonntagsplauderei.

R. O. Seit langer Zeit ist etwas Unerhörtes geschehen: in der Reichsstadt ist man endlich zu der Ansicht gelangt, daß die Informationen, die für klingende Münze in Berlin und auch anderwärts von dunklen Ehrenmännern zu haben sind, nicht in allen Fällen genügen, um unbescholtene Staatsbürger als Gefährlich zu weisen.

Werkwürdig ist und bleibt es jedenfalls, daß man, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen, so viel Zeit gebraucht. Auf Bajonette kann man sich bekanntlich nicht setzen, aber auf Schutzhelme auch nicht, denn auch auf diesen haben sich Spigen, und je länger es dauert, desto deutlicher wird die Lathsache, daß sich jene Sorte von Kopfbedeckungen am allerwenigsten zur Unterlage für ein ganzes Regierungssystem eignen. Wunderbar geht es zu auf dieser Welt.

Auf Herrn Naporra's Uniform prangt schon seit langer Zeit die eklatante Bemerkung, Herr Sidler's Knopfloch harri gegen immer noch vergeblich des anerkennenden Bändchens; die Großhatten, die er gegen seine verübt, scheinen nicht einmal Herrn Thring-Mahlow's Pflichttreue gleichgeschätzt zu werden.

Berlin ist ruhig — es passiert wenigstens nicht viel Neues. Im Thiergarten erschöpfte sich vor einigen Tagen eine junge Dame. Man hat wohl schon öfter Leichname junger Mädchen in Berlin aufgefunden, gewöhnlich zieht man sie aus der Spree, das weibliche Geschlecht scheint eine Vorliebe für den Tod des Ertrinkens zu haben. Der Polizeibericht, der unerbittliche Chroniqueur der Tagesereignisse, spricht dann wie ein Spartaker, d. h. wenig, aber deutlich, von einer unbekanntem Frauensperson, „anscheinend dem Arbeiterstande angehörig.“ fügt er hinzu; in dem Leichenschauhause kann man den Körper agnoszieren, gewöhnlich kümmert sich kein Mensch darum; in der Anatomie findet der Selbstmörder oder die Selbstmörderin dann wohl die letzte Ruhestätte.

Dies Mal liegt die Sache anders. Dies Mal suchte kein Kind des gewöhnlichen Plebs aus Hunger den Tod in den Straßen, dies Mal war es keine Proletarierin, die der sog. Schande entgegen wollte und den kalten erbarmungslosen

Lob vorzog; nein, es war ein „adliges“ Fräulein, das mit ihrer fein behandschuhten Rechten den Revolver gegen die eigene Brust richtete.

Adlig! Welch' wonnevoller Zauber liegt in diesem Begriff für den räubernden Bourgeois, der in stillen Stunden davon träumt, sich am Ende seines finanziellen Strebens Herr von — sagen wir Meier nennen zu dürfen. Der Armeelieferant, der Großindustrielle, der Finanzmann wird in den Adelsstand „erhoben“, er steigt eine Stufe über dem gewöhnlichen Pack, durch den Onadenakt irgend eines Potentaten wird sein bisher plebejisch rothes Blut plötzlich in aristokratisch blaues verwandelt. Diese Sorte von Leuten sind jedoch die Plebejer unter den Aristokraten, ein wirklich blaublütiger von sechzehn Ahnen wird einen frisch geadelten Vörsenmann vielleicht anpumpen, als wirklichen Standesgenossen anerkennen wird er ihn nicht, niemals.

Die „Crème“ alles dessen, was Menschenantheit trägt, sind aber diejenigen Leute, die ihren Stammbaum zurückverfolgen können, wie die englischen Rennpferde, die da wissen, daß ihre Vorfahren die Kreuzzüge und manchen anderen Pumbug mitmachten. Sie haben ein anderes, verfeinertes Gefühl, sind wahrscheinlich aus anderem Stoff gemacht, als alle anderen Menschenkinder, sprechen durch die Nase, tragen Monolles und sind in ihrer Jugend meistens Lieutenants; später, wenn es ihnen gelungen ist, ein zahlungsfähiges Bourgeoisdasein auf ihren meistentheils etwas ärmlich gewordenen Stammbaum zu pflanzen, Rittergutsbesitzer; gelang es ihnen nicht, einen Selbstad zu heirathen, so ist die ehrenwerthe Zunft der Taugenichtse jedes Mal um ein Mitglied vermehrt; einzelne werden freilich mit gut dotirten Stellen in „unseren“ Kolonien gespickt; aber eben nur einzelne, denn leider haben wir noch nicht so viel Kolonien, wie Lieutenants. In Amerika fängt man bisweilen als Droschkenkutscher oder Kellner an, endet aber, weil zu solchen Posten Ausdauer und Arbeitsmuth gehört, meistens als Söffel im Rinnstein.

Doch wir sprechen von der jungen adeligen Dame, die sich im Thiergarten erschöpfte. Sie war sensibel, nervös, so ganz anders, wie alle anderen Menschenkinder sind, Glücksgüter nannte sie ihr eigen, bei einer Familie war sie in

Pension, kurzum, sie besaß alles, was den Menschen nur entzücken kann; ist es da ein Wunder, daß halb Berlin außer sich ist vor Staunen, vor Verwunderung, vor Entsetzen? Die Zeitungen erzählen, eine junge Dame hat sich erschossen; das zieht nicht sehr. Eine reiche Dame hat sich erschossen; man horcht, man wird aufmerksam, man fragt. Eine adlige Dame hat sich erschossen; man ist außer sich, man bedauert, man weint. Jemand, der das Vorrecht hat, sich in Lächer schnäuzen zu dürfen, die mit einer Krone geziert sind, ist des Mitgeföhls aller Edlen werth, und ganze Spalten werden in den Tagesblättern mit psychologischen Erörterungen darüber angefüllt, was die adlige Dame zu dem verhängnißvollen Schritt getrieben haben könnte. Wäre es eine Näherin gewesen, wer weiß, ob man dann überhaupt von dem Vorfall Notiz genommen hätte.

Ohne daß wir uns den Kopf zerbrechen wollen, was das Mädchen in den vorzeitigen Tod getrieben hat, glauben wir doch nicht irre zu gehen, wenn wir die Liebe substituieren. Sie konnten sich nicht kriegen, und statt gemeinschaftlich in den Tod zu gehen, wie es seit Ausstellung des Reide'schen Bildes Mode geworden ist, fuhr der weibliche Theil allein über den Styx.

Tragödie bleibt Tragödie — man soll nie mit dem Feuer spielen, und kann sich Jemand das Heirathen durchaus nicht länger verneinen, so führe man ihn zum Standesbeamten und überlasse ihn dann seinem Schicksal. Das Weiterer findet sich von selbst. So geht es wenigstens bei uns gewöhnlichen Sterblichen, trauriger wirkt die Sache jedoch bei einem Reichstagsabgeordneten. Konnte doch kürzlich, wie unsere Leser wissen, die Ehe des Abgeordneten Buderus kaum geschlossen werden, weil das gestrenge Präsidium auf bloße Familienangelegenheiten keinen Urlaub bewilligen wollte. Erst als Herr Buderus ausdrücklich zugestand, daß er sich verheirathen wollte, gab man ihm die nothwendige Frist, weil es einen üblen Eindruck macht, wenn sich Jemand bei seiner Hochzeit vertreten läßt. Allerdings giebt es nur wenige Reichstagsabgeordnete, die wegen Verheirathung beurlaubt werden können, die meisten sind über diese Thorheiten hinaus.

Ohne daß wir uns den Kopf zerbrechen wollen, was das Mädchen in den vorzeitigen Tod getrieben hat, glauben wir doch nicht irre zu gehen, wenn wir die Liebe substituieren. Sie konnten sich nicht kriegen, und statt gemeinschaftlich in den Tod zu gehen, wie es seit Ausstellung des Reide'schen Bildes Mode geworden ist, fuhr der weibliche Theil allein über den Styx.

Tragödie bleibt Tragödie — man soll nie mit dem Feuer spielen, und kann sich Jemand das Heirathen durchaus nicht länger verneinen, so führe man ihn zum Standesbeamten und überlasse ihn dann seinem Schicksal. Das Weiterer findet sich von selbst. So geht es wenigstens bei uns gewöhnlichen Sterblichen, trauriger wirkt die Sache jedoch bei einem Reichstagsabgeordneten. Konnte doch kürzlich, wie unsere Leser wissen, die Ehe des Abgeordneten Buderus kaum geschlossen werden, weil das gestrenge Präsidium auf bloße Familienangelegenheiten keinen Urlaub bewilligen wollte. Erst als Herr Buderus ausdrücklich zugestand, daß er sich verheirathen wollte, gab man ihm die nothwendige Frist, weil es einen üblen Eindruck macht, wenn sich Jemand bei seiner Hochzeit vertreten läßt. Allerdings giebt es nur wenige Reichstagsabgeordnete, die wegen Verheirathung beurlaubt werden können, die meisten sind über diese Thorheiten hinaus.

Ohne daß wir uns den Kopf zerbrechen wollen, was das Mädchen in den vorzeitigen Tod getrieben hat, glauben wir doch nicht irre zu gehen, wenn wir die Liebe substituieren. Sie konnten sich nicht kriegen, und statt gemeinschaftlich in den Tod zu gehen, wie es seit Ausstellung des Reide'schen Bildes Mode geworden ist, fuhr der weibliche Theil allein über den Styx.

Tragödie bleibt Tragödie — man soll nie mit dem Feuer spielen, und kann sich Jemand das Heirathen durchaus nicht länger verneinen, so führe man ihn zum Standesbeamten und überlasse ihn dann seinem Schicksal. Das Weiterer findet sich von selbst. So geht es wenigstens bei uns gewöhnlichen Sterblichen, trauriger wirkt die Sache jedoch bei einem Reichstagsabgeordneten. Konnte doch kürzlich, wie unsere Leser wissen, die Ehe des Abgeordneten Buderus kaum geschlossen werden, weil das gestrenge Präsidium auf bloße Familienangelegenheiten keinen Urlaub bewilligen wollte. Erst als Herr Buderus ausdrücklich zugestand, daß er sich verheirathen wollte, gab man ihm die nothwendige Frist, weil es einen üblen Eindruck macht, wenn sich Jemand bei seiner Hochzeit vertreten läßt. Allerdings giebt es nur wenige Reichstagsabgeordnete, die wegen Verheirathung beurlaubt werden können, die meisten sind über diese Thorheiten hinaus.

Ohne daß wir uns den Kopf zerbrechen wollen, was das Mädchen in den vorzeitigen Tod getrieben hat, glauben wir doch nicht irre zu gehen, wenn wir die Liebe substituieren. Sie konnten sich nicht kriegen, und statt gemeinschaftlich in den Tod zu gehen, wie es seit Ausstellung des Reide'schen Bildes Mode geworden ist, fuhr der weibliche Theil allein über den Styx.

Tragödie bleibt Tragödie — man soll nie mit dem Feuer spielen, und kann sich Jemand das Heirathen durchaus nicht länger verneinen, so führe man ihn zum Standesbeamten und überlasse ihn dann seinem Schicksal. Das Weiterer findet sich von selbst. So geht es wenigstens bei uns gewöhnlichen Sterblichen, trauriger wirkt die Sache jedoch bei einem Reichstagsabgeordneten. Konnte doch kürzlich, wie unsere Leser wissen, die Ehe des Abgeordneten Buderus kaum geschlossen werden, weil das gestrenge Präsidium auf bloße Familienangelegenheiten keinen Urlaub bewilligen wollte. Erst als Herr Buderus ausdrücklich zugestand, daß er sich verheirathen wollte, gab man ihm die nothwendige Frist, weil es einen üblen Eindruck macht, wenn sich Jemand bei seiner Hochzeit vertreten läßt. Allerdings giebt es nur wenige Reichstagsabgeordnete, die wegen Verheirathung beurlaubt werden können, die meisten sind über diese Thorheiten hinaus.

Ohne daß wir uns den Kopf zerbrechen wollen, was das Mädchen in den vorzeitigen Tod getrieben hat, glauben wir doch nicht irre zu gehen, wenn wir die Liebe substituieren. Sie konnten sich nicht kriegen, und statt gemeinschaftlich in den Tod zu gehen, wie es seit Ausstellung des Reide'schen Bildes Mode geworden ist, fuhr der weibliche Theil allein über den Styx.

Tragödie bleibt Tragödie — man soll nie mit dem Feuer spielen, und kann sich Jemand das Heirathen durchaus nicht länger verneinen, so führe man ihn zum Standesbeamten und überlasse ihn dann seinem Schicksal. Das Weiterer findet sich von selbst. So geht es wenigstens bei uns gewöhnlichen Sterblichen, trauriger wirkt die Sache jedoch bei einem Reichstagsabgeordneten. Konnte doch kürzlich, wie unsere Leser wissen, die Ehe des Abgeordneten Buderus kaum geschlossen werden, weil das gestrenge Präsidium auf bloße Familienangelegenheiten keinen Urlaub bewilligen wollte. Erst als Herr Buderus ausdrücklich zugestand, daß er sich verheirathen wollte, gab man ihm die nothwendige Frist, weil es einen üblen Eindruck macht, wenn sich Jemand bei seiner Hochzeit vertreten läßt. Allerdings giebt es nur wenige Reichstagsabgeordnete, die wegen Verheirathung beurlaubt werden können, die meisten sind über diese Thorheiten hinaus.

Ohne daß wir uns den Kopf zerbrechen wollen, was das Mädchen in den vorzeitigen Tod getrieben hat, glauben wir doch nicht irre zu gehen, wenn wir die Liebe substituieren. Sie konnten sich nicht kriegen, und statt gemeinschaftlich in den Tod zu gehen, wie es seit Ausstellung des Reide'schen Bildes Mode geworden ist, fuhr der weibliche Theil allein über den Styx.

Tragödie bleibt Tragödie — man soll nie mit dem Feuer spielen, und kann sich Jemand das Heirathen durchaus nicht länger verneinen, so führe man ihn zum Standesbeamten und überlasse ihn dann seinem Schicksal. Das Weiterer findet sich von selbst. So geht es wenigstens bei uns gewöhnlichen Sterblichen, trauriger wirkt die Sache jedoch bei einem Reichstagsabgeordneten. Konnte doch kürzlich, wie unsere Leser wissen, die Ehe des Abgeordneten Buderus kaum geschlossen werden, weil das gestrenge Präsidium auf bloße Familienangelegenheiten keinen Urlaub bewilligen wollte. Erst als Herr Buderus ausdrücklich zugestand, daß er sich verheirathen wollte, gab man ihm die nothwendige Frist, weil es einen üblen Eindruck macht, wenn sich Jemand bei seiner Hochzeit vertreten läßt. Allerdings giebt es nur wenige Reichstagsabgeordnete, die wegen Verheirathung beurlaubt werden können, die meisten sind über diese Thorheiten hinaus.

Abg. **Höhe** ist seinerseits außer Stande, einem Antrage von so weittragender Bedeutung, der in zweiter Lesung neu eingebracht wurde, seine Zustimmung zu geben.

Abg. **Schmidt** (Eberfeld) ist ebenfalls mit der Einschaltung des Abg. Kalle nicht einverstanden.

Der § 205d wird mit dem Amendement Kalle angenommen.

Die §§ 105e und 105f, wonach gleiche Ausnahmen seitens der höheren Verwaltungsbehörde erlassen werden können für Betriebe, die der Betriebsleitung täglicher Bedürfnisse dienen oder von Wind und unregelmäßiger Wasserkraft abhängig — und seitens der Ortspolizei bei eintretender Gefahr und zur Verhütung unverhältnismäßigen Schadens werden ohne Disjunktion angenommen.

Nach Artikel II werden die Strafvorschriften des § 146 auf diese neuen Paragraphen ausgedehnt; nach Artikel III finden die §§ 105—133 auf Gehilfen und Beihilfen in Apotheken und im Handelsgewerbe nur Anwendung, soweit sie sich ausdrücklich darauf beziehen; nach Artikel IV endlich soll der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes durch kaiserliche Verordnung bestimmt werden.

Dieser Artikel stimmt das Haus ohne Debatte zu.

Schließlich beantragt die Kommission folgende Resolution: „Im Hinblick darauf, daß die auf dem Gebiete der Kultusgesetzgebung liegenden Vorschriften, soweit dieselben die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage betreffen, durch die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Bestimmungen nicht außer Kraft gesetzt werden, daß aber in zahlreichen Fällen Zweifel darüber entstehen können, in welchem Umfange die bestehenden Vorschriften über die Sonntagsarbeit aufgehoben werden, sowie im Hinblick darauf, daß jene Vorschriften nicht nur in den einzelnen Theilen des Reichs erheblich von einander abweichen, sondern auch mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs theilweise in Widerspruch stehen, den Herren Reichskanzler zu ersuchen, bei den verbündeten Regierungen eine Revision der in ihren Gebieten geltenden Vorschriften über die Sonntagsarbeit in Anregung zu bringen.“

Eine Debatte über die Resolution findet nicht statt; die Abstimmung wird erst in dritter Lesung erfolgen; ebenso wird bezüglich der zu diesem Gegenstand eingegangenen Petitionen verfahren werden.

Es folgt die zweite Beratung des von den Abg. Ampach und Genossen beantragten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderungen des Zolltarifgesetzes. (Aufhebung des Identitätsnachweises.)

Die Kommission hat mit 15 gegen 11 Stimmen eine Fassung des Antrags beschlossen, wonach bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Raps und Rübsaat in Mengen von mindestens 500 Kg. auf Antrag der Beteiligten übertragbare Einfuhrvollmachten erteilt werden sollen, welche innerhalb neun Monaten zur zollfreien Einfuhr einer gleichen Menge derselben Waare ermächtigen sollen. Derselben Vollmachten sollen den Inhabern von Getreidemühlen, Breihöfen, Mälz- und Kalesfabriken, sowie von Oelmühlen bei der Ausfuhr ihrer Fabrikate erteilt werden; des Ausdeutereverhältniß hat in diesen Fällen der Bundesrath festzusetzen. Das Gesetz soll nach dem Beschluß der Kommission am 1. Oktober v. J. in Kraft treten.

Dagegen beantragt Abg. v. **Wedell-Maldow**, bei der Ausfuhr der oben genannten Getreidearten auf Antrag der Beteiligten 90 pCt. des für die Einfuhr gleichartiger Waaren zu zahlenden Zolls haar zu vergüten, während bei der Einfuhr der vorgenannten Waaren der tarifmäßige Zoll haar zu entrichten sein soll.

Abg. v. **Rardorf** beantragt in Uebereinstimmung mit v. **Mirbach** für den Fall der Ablehnung der Kommissionsbeschläge: die durch das Zolltarifgesetz vom 24. Mai 1885 den Mühlen durch den Erlass des Identitätsnachweises gewährte Vergünstigung wieder aufzuheben.

Für den Fall der Ablehnung auch dieses Antrags beantragt **Abg.** folgende Resolution:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1. unter Aufhebung der Bestimmung in Ziffer 3 des § 7 des Zolltarifgesetzes vom 24. Mai 1885 fürsorge zu treffen, daß die Exportfähigkeit der Mühlen, der Mälz-, Breihöfen- und Kalesfabriken ohne Begünstigung der Verwendung ausländischen Getreides gestrichelt werde;

2. ein anderweitiges, den tatsächlichen Ausdeutereverhältnissen mehr entsprechendes Amendement für Mehl aus Weizen und Roggen einzutreten zu lassen.

Abg. v. **Bornstein** (Baden; wild, Herikal-Konservativ): Der Antrag Ampach ist lediglich im Interesse des Ostens von Deutschland gestellt, schädigt aber den Süden. Die Preisverschiedenheit zwischen dem Osten und Westen ist nicht eine Folge der Zolltarifgesetze, sondern hat naturgemäß schon in den fünfziger und sechziger Jahren bestanden (Rein! rechts), nur in den sechziger Jahren war sie etwas geringer als jetzt. Im Süden und Westen ist der Preis infolge der stärkeren Nachfrage und der besseren Qualität des Getreides höher. Die wilde Spekulation werden Sie durch den Antrag auch nicht verhindern, im Gegentheil sogar gefahrloser für den Spekulant machen. Daß das Reich durch den Antrag Verluste haben wird, darüber sind wir alle einig, nur über die Höhe derselben gehen die Meinungen auseinander. Der Antrag wird uns zwingen, auch im Süden Quantitätsbau statt Qualitätsbau einzuführen. Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Abg. v. **Rardorf**: Diese Frage ist weder eine norddeutsche, noch eine süddeutsche, sondern eine große nationale Frage, denn es handelt sich um einen rapiden Preisrückgang großer Gebiete. Wir haben durch § 7 des Zolltarifgesetzes unseren Mühlen das Privilegium erteilt, fremdes Getreide einzuführen unter der Vergünstigung eines Zollcredits, und dieses Getreide wieder einzuführen unter der Vergünstigung einer sehr bedeutenden Exportprämie. Ich nehme zu diesem Antrag eine etwas höhere Stellung ein, als meine übrigen Praktikergenossen. Ich erblicke eine dauernde Abhilfe für die Depression der Preise in dem Uebergang zur Doppelwährung. Heute wird ja die Frage nicht mehr so laualiterement behandelt. Herr **Neuer** (Halle) hat im preussischen Landtag mich das große und Herrn **Arendt** das kleine Licht genannt. Ich halte ihn für ein kleines Licht, während das größere Herr **Dr. Bamberger** ist. (Beitritt.) Niedrige Preise und Goldwährung sind identisch. Die Stimmung für den Bimetallismus ist selbst in England eine sehr günstige. Die Mehrheit des englischen Parlaments ist für den Bimetallismus und hat nur adwarten wollen, bis der gedruckte Kommissionsbericht erschien. Ich bedauere, daß hier die Initiative nicht ergriffen ist, um England von seiner stolzen Stellung, die es jetzt einnimmt, zu verdrängen. Hätten wir seiner Zeit mit Frankreich gemeinschaftlich gehandelt, so wäre alles Glend der Landwirtschaft erspart geblieben. Nicht mit Unrecht ist Bamberger der Vater der Schutzölle genannt worden. Diese Rücksicht kann mich aber nicht abhalten, für diesen Antrag zu stimmen, und dadurch wenigstens den weiteren Preissturz um etwa 2 Jahre aufzuhalten. Der Bundesrath wird unseren Antrag seinerseits erwägen und die Einzelstaaten sind in ihm ja stark genug vertreten, um ihre Interessen wahrzunehmen.

Ein Antrag auf Vertagung wird angenommen. Persönlich bemerkt

Abg. **Meyer** (Halle): Herr v. **Rardorf** ist so unfreundlich gewesen, mich als ein Licht zu bezeichnen. Ich muß mich dagegen ernstlich verwahren. Wenn Herr v. **Rardorf** in einen Sumpf gerathen ist, dann bin ich nicht daran Schuld. (Große Heiterkeit.)

Schluß nach 4 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Fortsetzung der Beratung. Wahlprüfungen.)

Abgeordnetenhause.

31. Sitzung vom 3. März 1888, 11 Uhr.

Am Ministerische: v. **Göbler**, v. **Scholz**, **Lucius** und **Kommissionäre**.

Die zweite Beratung des Kultusetats wird fortgesetzt. Gemäß dem gestrigen Beschluß des Hauses wird die Debatte über die Ausgabentitel 5 und 18 des Kapitels 124 vorweggenommen.

Im Kapitel 124 (Kultus und Unterricht gemeinsam) werden im Titel 5 verlangt 4 000 000 M. (gegen 3 225 612 M. im Vorjahr): Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse. Vermerk: Dieser Fonds ist nach Erfüllung der auf demselben ruhenden rechtlichen Verpflichtungen zunächst dazu bestimmt, das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren auf 2400 M. und in katholischen Pfarren auf 1800 M. zu erhöhen. Aus dem Ueberschusse können Alterszulagen zur Erhöhung des Jahreseinkommens der evangelischen Geistlichen bis auf 3600 M. und der katholischen Geistlichen bis auf 2400 M., sowie Unterstützungen gewährt werden. Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in die folgenden Jahre übertragen werden.

Die Budgetkommission beantragt, im vorletzten Satze zu setzen: „der katholischen Geistlichen bis auf 2700 M. und außerdem folgende Resolution anzunehmen:

Bei Bewilligung des Kap. 124 Tit. 5 und 18 die königliche Staatsregierung aufzufordern, nach nächstjährigen Etatsjahre ab die ursprünglich im Tit. 18 ausgef. 500 000 M. (zur Entschädigung für den Fortfall von Stolgebühren), soweit sie bereits verfügbar sind oder später verfügbar werden, auf den Tit. 5, behufs dessen Verstärkung, zu übertragen.

Hierzu beantragen: 1. v. **Strombeck** und **Genossen**: In dem Vermerk zu Kap. 124 Tit. 5 hinter den Worten „das Jahreseinkommen der bereits 5 Jahre im Amte befindlichen Geistlichen“ einzufügen: — „einschließlich derer in staatlich anerkannten Missionspfarren“. 2. Abg. **Dr. Mitthoff**: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, den Fonds in Kap. 124 Tit. 5 im Staatshaushaltsetat für das Jahr 1889/90 so zu bemessen, daß das Mindesteinkommen — neben freier Wohnung — der bereits 5 Jahre im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren 2400 M., in katholischen Pfarren 1800 M. beträgt, und in zweckmäßig abgestuften Zwischentäumen für die evangelischen Geistlichen auf 3600 M., für die katholischen Geistlichen auf 2400 M. nach 25jähriger Amtsdauer steigt. 3. Abg. **Dr. Brühl**: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, in Betreff des Fonds Kap. 124 Tit. 5 für die Zeit vom 1. April 1889 ab eine Verwendungsart vorzubereiten, nach welcher derjenige Theil der Fonds, welcher nicht zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, den kirchlichen Oberbehörden in festen jährlichen Generalsummen mit entsprechender Verwendungsbestimmung überwiesen wird und desöftliche Vorschläge dem Vordage beim nächstjährigen Staatshaushaltsetat vorzulegen.

Abg. v. **Hammerstein** beantragt: Den Tit. 5 des Kap. 124 wie folgt zu fassen: „Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse 6 000 000 M.“ Vermerk: Dieser Fonds ist nach Erfüllung der auf demselben ruhenden Verpflichtungen dazu bestimmt, zunächst das Jahreseinkommen — neben freier Wohnung — der im Amte befindlichen Geistlichen in evangelischen Pfarren der Regel nach auf 2400 M., in katholischen auf 1800 M. und sodann in bestimmten Zwischentäumen steigend zu erhöhen, bis die evangelischen Geistlichen 3600 M. und die katholischen 2700 M. erhalten, wenn sie 25 Jahre im Amte sind. Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände können zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen werden.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags beantragt Abg. v. **Hammerstein**: Die königliche Staatsregierung aufzufordern: Den Fonds im Kap. 124 Tit. 5 im Staatshaushaltsetat für das Jahr 1889—90 so zu bemessen, daß das Mindesteinkommen — nebst freier Wohnung — der im Amte befindlichen Geistlichen der Regel nach in evangelischen Pfarren 2400 M., in katholischen 1800 M. beträgt und in zweckmäßig abgestuften Zwischentäumen für die evangelischen Geistlichen auf 3600 M., für die katholischen auf 2700 M. nach 25jähriger Amtsdauer steigt.

Abg. v. **Hammerstein** begründet seine Anträge in längerer Rede.

Abg. **Dr. Brühl**: Ich bin mit der Regierung darin einverstanden, daß die Erfüllung des bei Erlass des Zivilstandsgesetzes gegebenen Versprechens, für den Ausfall an Stolgebühren den Geistlichen Ersatz zu schaffen, schwer ausführbar ist; ich bin damit einverstanden, daß dafür in anderer Weise Sorge gegeben wird. Aber die mehrgewährte Summe ist eine kleine in einem Etat, der 20 Millionen Mark für die Volksschulen verausgaben will. Das Zivilstandsgesetz stellt auch den niederen Kirchendienern eine Entschädigung für die ihnen entsprechenden Stolgebühren in Aussicht, davon ist hier gar keine Rede mehr. Die Regierung müßte, soweit dieser Fonds nicht zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen notwendig sei, aus demselben feste Jahressummen den Kirchen überweisen, damit diese die Gehaltsverhältnisse ihrer Geistlichen den Verhältnissen entsprechend regeln könnten. Die Anträge des Herrn v. **Hammerstein** sind unannehmbar, weil sie sich nur auf die evangelische Landeskirche, d. h. also auf die der acht alten Provinzen beziehen. Daß in dem Antrage der Freiconservativen die Ausgaben für das Kirchenregiment nicht enthalten sind, wird wohl absichtlich geschehen sein. Ich bin in dieser Beziehung mit Herrn v. **Hammerstein** vollständig einverstanden; die Beamten des Kirchenregiments müssen von der Kirche befoldet werden, sie dürfen nicht länger Staatsbeamte sein, die vom Minister abhängen. Wenn die Budgetkommission die Antragsteller zum Worte kommen lassen will, dann würde das genügen, anderenfalls müßte sie vielleicht für diese Beratungen verstärkt werden.

Abg. **Stöcker**: Es liegt hier etwas vor, was die alte preussische Landeskirche mehr angeht als die andere, denn die königliche Beheizung bezieht sich nur auf jene. Für die Unterstützung der Vikariate sage ich meinen persönlichen Dank; die gewährte Summe wird vorläufig ausreichen. In Bezug auf die Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen erkenne ich das Entgegenkommen der Regierung an, aber das, was der Ministerpräsident vor Jahresfrist in Aussicht stellte, ist es nicht. Die drei positiven Gruppen der evangelischen Kirche haben sich auf allen Provinzialsynoden vereinigt, um das zu beseitigen, was in die Synodalgesetzgebung seitens der Liberalen hineingetragen ist. Darauf kommen wir später zurück. Die 744 000 Mark, welche mehr gewährt sind, sind keine Ausstattung der Kirche, jedenfalls keine reichliche; denn mit diesen Mitteln kann noch nicht einmal das von der letzten Generalsynode beschlossene Dienstlohnengesetz ausgeführt werden. Die Ausstattung oder Dotierung ist ein Korrelat zur Selbstständigkeit der Kirche, die ohne freie Verfügung über eigene Mittel nicht selbstständig sein kann. Ohne Staatshilfe kann die Kirche in manchen Dingen nicht auskommen. Nicht bloß in den großen Städten, sondern auch auf dem platten Lande fehlt es an Geistlichen, was oft dazu führt, daß der Katholizismus in gemischt konfessionellen Bezirken an Ausdehnung gewinnt. Es fehlen der Kirche die Mittel, um neue Pfarren zu bilden. Dicht bei Berlin sind die Nothstände ebenso groß wie in Berlin. Vor dem Hallschen Thore ist ein Haus dem Erdboden gleich gemacht worden, wo nach Feststellung eines Stadtmissonars 36 ungetaufte Kinder, 38 ungetraute Paare, 31 wüde Ehen und 40 öffentliche Dirnen wohnten. Bei solchen Nothständen muß man wohl den Anträgen des Herrn von **Hammerstein** mit Wohlwollen entgegenkommen.

Abg. v. **Jedlik**: Soweit die Anträge schon für den jetzt beratenden Etat Mehrausgaben verlangen, wird man prüfen

müssen, ob die Mittel dazu auch dauernd vorhanden sind. Soweit Mehrausgaben für die Zukunft forlangt sind, nehme ich an, daß auch die Antragsteller nicht der Meinung sind, daß die Defizitdeckung durch solche Mehrausgaben wieder herbeigeführt werden soll. Die 744 000 M. reichen nicht aus, um allen Ansprüchen zu genügen, namentlich weil man die niederen Kirchen diener nicht vergessen darf; auch die kirchengesetzliche Regelung der Stolgebührenwesens muß durch Staatsmittel unterstützt werden. Aber es fehlt zur Zeit an einer materiellen Grundlage zur Beschlußfassung; wir können nicht übersehen, wie viel Geld zur vollen Befriedigung aller Bedürfnisse erforderlich ist. Deshalb müssen wir die Anträge des Herrn v. **Hammerstein** angebrachten ablehnen. Auch die Anträge des Herrn v. **Strombeck** müssen abgelehnt werden, ebenso die Erhöhung des Mindesteinkommens der katholischen Geistlichen, welche seitens der Budgetkommission beschlossen ist; denn der Fonds ist keineswegs ausreichend. Die Anträge **Brühl** und von **Hammerstein** wollen das Prinzip feststellen, daß die im Etat für kirchliche Zwecke ausgeworfenen Fonds der Kirche zur freien Verfügung überwiesen werden sollen. (Widerspruch der Abg. von **Strombeck** und **Stöcker**; **Juruf Stöcker**: Im Einvernehmen mit der Staatsregierung!) Das steht nicht im Antrag und ist auch nicht ausgeführt worden. Von einer solchen „Dotation“ der Kirche werden in den angezogenen Rabinetsordres, noch in der Sitzung des Reichskanzlers gesprochen. Die Tendenz der Anträge dahin, die Kirche in den Dienst einer einseitigen Parteirechtung zu stellen (Widerspruch) und deshalb haben die kirchlichen Politiker, welche an der Spitze unserer Regierung stehen, die Anträge widersprochen. Solche Tendenzen dürfen wir nicht fördern, jetzt, wo es gilt, die nationale Einheit zu wahren, politischen Strömungen. Es wird nicht bloß Aufgabe der Staatsregierung sein, kirchlichen Nothständen abzuhelfen, auch die Kirche muß mit ihren Mitteln eintreten; wenn sie dafür über 4 pCt. hinaus Steuern erheben müßte, würde sie hier keine Unterstützung finden. Wenn der Staat mithilft, dem kirchlichen die Religion zu erhalten, so dient er nur seinem eigenen Interesse.

Abg. v. **Strombeck** (Zentrum) empfiehlt lediglich einen Antrag wegen Berücksichtigung der Missionspfarren, welche eine geringe Mehrlastung von 90 000 M. erfordern würden.

Minister v. **Göbler**: Der Ausgangspunkt der gegenwärtigen Frage ist die Unausführbarkeit des im Zivilstandsgesetz gegebenen Versprechens wegen der Entschädigung der Stolgebühren. Die betreffende Bestimmung des Zivilstandsgesetzes ist erst auf Betreiben des Herrenhauses aufgenommen worden, sehr gegen den Willen des Abgeordnetenhauses. Sie will erst denjenigen Geistlichen eine Entschädigung gewähren, welche durch das Gesetz nachweislich einen Ausfall an Einnahmen erleiden. Die Vorschrift hat den Anlaß gegeben für den Oberkirchenrath, die der Lösung dieser Frage die Ablösung sämtlicher Stolgebühren zu verbinden. Aus dieser Verbindung ist die unannehmliche Sachlage entstanden, die namentlich in den Diözesen, welche zu so vielen Weiterungen geführt hat; denn gerade auf diese Gebühreneinnahmen beruhte das Einkommen vieler Geistlichen, und auch namentlich der niederen Kirchendiener. Die Provinzialsynoden, welche über diese Frage verhandelt haben, sind zu einer Einstimmigkeit nicht gekommen. Schließlich hat sich die Generalsynode dahin geeinigt, daß der Staat 750 000 Mark an die evangelische Landeskirche zahlen solle. Die Anträge des Herrn v. **Hammerstein**, sowie die Mehrlastung schon dieses Etats in Aussicht nehmen, sind für die Regierung unannehmbar; auch der allgemeine Antrag, welcher eine Dotation fordert, ist unannehmbar, ebenso Abg. **Brühl**. Auch der Antrag v. **Huene** bewegt sich in dieselbe Richtung. Der Antrag der Freiconservativen ist sympathisch deshalb zu bezeichnen, weil er eine Mitwirkung des Staates festhält. Aber es ist nicht sicher, ob nicht die Durchführung des Antrags doch zu Konsequenzen führt, die nicht übersehen lassen. Ich kann mich also nicht für diesen Antrags aussprechen. Was die Anträge der Budgetkommission angeht, so weiß die Regierung heute noch nicht, ob der neue Etat Mittel geben wird, um die Forderung zu erfüllen. Ich weiß wenig weiß sie, ob sich Mittel bieten werden, um in der Höhe die Forderungen des Antrages **Enneccerus** zu erfüllen. Antrag **Strombeck** wegen der Missionspfarren bitte ich, nicht abzulehnen. Denn es handelt sich bei den Fonds nicht nur um wirkliche Pfarren. Der Staat ist nicht reich genug, um eine organisierte Missionsthätigkeit der beiden Kirchen zu unterstützen, zumal die Missionsthätigkeit nicht immer zur Förderung des Friedens dient. Was schließlich die von der Budgetkommission beschlossene Erhöhung des Mindesteinkommens für die katholischen Pfarren betrifft, so muß ich bemerken, daß wir eine sehr große Zahl gering dotierter katholischer Pfarren haben. Mindestens 1300 Kulturspfarren werden eines Aufschusses bedürfen, so daß der Beschluß der Budgetkommission etwa eine Mehrausgabe von 300—400 000 M. bedeuten würde. Ich kann Sie nur bitten für die Vorschläge der Regierung zu stimmen.

Abg. **Enneccerus** meint, daß es immer bedenklich gegen den Willen der Regierung den Etatsansatz zu erhöhen, die Anträge sollten deshalb sämtlich abgelehnt werden, wenn die Regierung ein so weites Entgegenkommen gezeigt hat. Den Anträgen wegen der Dotation bitten wir nicht zu stimmen aus den Gründen, die Herr v. **Jedlik** schon angeführt hat. Im Interesse der evangelischen Kirche müssen wir es ablehnen, daß eine Parteirechtung die Alleinherrschaft an sich zu Gunsten der Kirche. Der Antrag der Freiconservativen Partei bewegt sich auf dem Boden der gegenwärtigen Verfassung. Die Anträge werden in der Budgetkommission Anhängerschaft der Antragsteller verhandelt werden müssen.

Abg. v. **Genda**: Für die bessere Besoldung der Geistlichen ist seit einer Reihe von Jahren sehr viel geschehen; es reichen die neuen Bewilligungen doch nicht aus, um den Ausfall an Stolgebühren zu decken.

Abg. **Windthorst** beantragt die Verstärkung der Budgetkommission um 7 Mitglieder. Die Bestrebungen des Herrn v. **Hammerstein** sind heute vom Minister scharf zurückgewiesen worden zur Freude der Nationalliberalen; aber die Bestrebungen haben einen so berechtigten Kern, daß sie sich schließlich durchbrechen werden. Wer eine Schwächung des kirchlichen Einkommens wünscht, hat Ursache, die Einmischung des Staats zu führen.

Abg. v. **Rauhaupt**: Die Regierung hat gegen alle Anträge der selbst gegen den ihr sonst so nahe verbündeten Freiconservativen Partei Stellung genommen. Das ist bedauerlich. Wenn selbst die Nationalliberalen zu dieser Frage Stellung nehmen, dann sollte die Regierung doch sehen, daß es sich um berechtigte Wünsche der großen Masse der Bevölkerung handelt. Wenn man noch so sehr auf dem Boden des Gemeinwohlens steht, wie ich, so kann ich doch in der Dotation keine Vergrößerung des Gemeindeprinzips erblicken; man stärkt die Gemeinwohlens indem man die Kirche stärkt. (Beifall rechts.)

Finanzminister v. **Scholz**: Herr v. **Rauhaupt** plant feststellen zu müssen, daß die Regierung in einer Sache, wo es um die Freiheit der Kirche geht, eine Partei, einerseits, und die Freiconservativen, andererseits, allein sich absetzt gegen eine in der Sache verbreitete Meinung. Es wäre ein sehr bedenklicher Akt, wenn diese Auffassung der Wirklichkeit entspräche. Der Finanzminister hat sich nicht gegen alle Anträge in gleicher Weise ausgesprochen. Gegen den sachlichen Inhalt des Antrages der Nationalliberalen hat der Kultusminister nichts eingewendet. Ich habe, als ich zum ersten Male davon sprach, nicht gesagt, daß das, was wir wollen, und wenn der Fonds nicht ausreicht, kommen wir mit Mehrausgaben! (Sehr richtig!)

Wegen großer baulicher Veränderung unserer Lokalitäten sehen wir uns veranlaßt, einen

gänzl. Ausverkauf moderner Kleiderstoffe

zu eröffnen und bietet sich hierdurch unserer geehrten Kundschaft Gelegenheit, den Frühjahrsbedarf zu recht billigen Preisen einzukaufen.

- 1 großer Posten doppelt breiter Körper, Reijés Mtr. 50 Pf.
- 1 großer Posten doppelt breiter Carlatans Mtr. 50 Pf.
- 1 großer Posten doppelt breiter gestreifter Plaids Mtr. 60 Pf.
- Moderne hübsche Stoffe mit hübscher Borte Mtr. 1 Mk.
- Ganz wollene Crepes, doppelt breit in allen Farben Mtr. 1 Mk.
- Hochfeine doppelt breite Modestoffe Mtr. 1 Mk.

Schwarze ganzwollene Cachemires,
sehr reelle Qualitäten, Mtr. 1, 1,25, 1,50 Mk.

1 Posten wollener Morgenröcke 10, 12, 15, 20 Mk.

Jeden Vormittag

Ausverkauf von Resten u. einzelnen Roben.

Regen- u. Promenaden-Mäntel, Umhänge und Jaquettes
gutsitzend in großer Auswahl 10, 12, 15, 20 Mk.

Sielmann & Rosenberg,
BERLIN, Kommandantenstraße,
Ecke Lindenstraße.

August Herold,

Berlin SO., 112 Skalitzerstrasse 112.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin.

Eigene Fabrik. Solide Preise. Prompte Bedienung. [11]

Roh-Tabak.

Sumatra-Vollblatt 2 Pfund deckend, schön in Farben, Geschmack und Brand, à 3 Mk.
Sumatra-Stückblatt, 1 Länge, à 2 Mk. Carmen von 90 Pf. an. Rebut (Eisfasser) von 60 Pf. an. Grahl-Ausarbeiter 1 Mk. u. s. w. zu den allerbilligsten Preisen. [28]

F. Frank, Rohtabak-Handlung,
6. Brunnenstraße 6.

Roh-Tabak.

Glitter Deckbl., 1 1/2 Pfd. Decke, schön in Farbe und Brand, à 3 Mk. Sumatra Deckbl., 2 1/2 Pfd. Decke, à 2,20. Felix von 85 Pf. bis 2,50 Mk. Rebut von 65 Pf. an, sowie vorzüglich Domingo und Carmen empfiehlt

F. Wienert,
Rosenthalerstr. 23.

Roh-Tabak von Emil Nauen
Bionischstraße 35,
empfehlen sein reichhaltiges Lager zu den billigsten Preisen. [364]

Roh-Tabak.

Sumatra von 1,70—4,75 Mk., Grahl von 0,90—2,30 Mk., Domingo 0,80—1,10 Mk., Carmen 1,15—1,25 Mk., Java 0,80—1,10 Mk., Java-Deckblatt, 2 1/2 Pfd. deckend, 2 Mk., Havanna-Deckblatt, 4,00 bis 6,50 Mk., Amblatt 1,80—2,00 Mk., sowie alle anderen Sorten preiswerth. [19]

L. Tann, Berlin NO.,
Große Frankfurter Straße 74.
Kanarienhäuser billig zu verkaufen
Schrappe, Hegnitzerstr. 4. Querg. 2 Tr.

Billigste Bezugsquelle für Gold- u. Silberwaaren.

Zu Fabrikpreisen empfehle: Ringe, Kreuze, Medaillons, Ohrringe, Brochen, Anhänger, Soliers, Herren- und Damenketten, Chemisett- und Manschettenknöpfe, Familienkronen, Granat-, Korallen- und Silbergeschmuck. Gravirung in Dialekt auch in 14 Karat. Golde und in Silber vergoldet stets vorräthig. Werkstatt für neue Gold- und Silber, Reparaturen, Gravirungen, Vergoldungen, Verfilberungen u. Einlauf von Gold- und Silber, Medaillen und Münzen. Reelle Bedienung und feste Preise.

A. Oertel, Linden-Straße 109.

Geschäfts-Eröffnung.

Unserer werthen Kundschaft zur gefl. Nachricht, unser Cigarron-Geschäft Ackerstr. 22 (neben der Markthof part. sich befindet und bitten wir, uns fernerhin zu beehren.
1 Pfund Rippen 35 Pf. Abfall 75 Pf.

Ballmüller & Steinicke

Fortsetzung des Verkaufs der

unsauber und naß

gewordenen Waaren:

1 fertiger waschbarer Bettbezug und 2 Kopfkissen 3 Mk.
Ohne Naht schwere Bett-Laken, 2 Meter lang, 1 1/2 Mk.
Unsauber gewordene Hemdentuche, die getheilt werden mußten, kosteten durchweg 20 Meter nur 5 Mk.

1 Posten Kleiderstoffe, etwas gelitten, Robe 18 Ellen 3 Mk.
1 reinleinenes Gedech mit 6 Servietten, sehr nur 3 Mk.
1 Duzend abgepaßte Handtücher 1 Mk.
1 Duzend weiße reinleinenes Taschentücher 1 Mk.
1 abgepaßtes Kostuch mit Gorte 65 Pf.
1 Waffendecke mit Franzen 75 Pf.

Woll-Cachemir, schwarz und coul., Robe jetzt 5 Mk.
Sehr erhaltene Teppiche, 3 Meter lang, 2 Meter breit, durchweg 8 Mk.

Unsaubere Gardinen durchweg 1 Fenster 1 Mk.
1 Fenster unsaubere Tüll-Gardinen mit 1/4 Vorde 2 Mk.

Central-Depot Margoninsky, nur Jerusalemstr. 62.

Hut-Fabrik

Adolph Kehr
129 Köpnickstraße 129
Eingang Adalbertstraße. [29]

Jede Uhr

zu reparieren und reinigen kostet bei mir unt. Garantie d. Gutgehens n. **1 Mt. 50 Pfg.**

Kleine Reparaturen billiger.
Prima Patentkläser 10 Pfennig.
R. Kionka,
87. Adalbertstraße Nr. 87.
Rein laden, daher so billig.

Leihhaus-Ausverkauf.

2. Weinbergs-Weg 2.

direkt am Rosenthaler Thor.
Laut Beschluß der Generalversammlung vom 2. d. M. sollen nunmehr die vorhandenen diesjährigen Prima-Herren-Garderoben für den 4. Theil des realen Wertes schleunigst ausverkauft werden. 14 000 ff. moderne Frühjahrs- und Sommer-Valerols von R. 10—34 prima, 12,500 hochfeine Rod- u. Jaquet-Anzüge v. R. 15 bis 39, 16 200 ff. Hosen von 8—10 Mark prima, 4500 Jaquets, schwarze Röcke, Fracks, schwarze Hosen, Burschen-Anzüge, Hamb. Lederhosen, die. Uhren u.
Sämmtliche Gegenstände werden wegen Ueberfüllung unter Leihwerth ausverkauft.
Auch Sonntag bis Abends.
2. Weinbergs-Weg 2.
Die Direktion.

Große Betten 12 Mark

(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) mit gereinigten neuen Federn bei Gustav Lustig, Brinzenstraße 43, part. [491]

Roh-Tabak.

Freunden und Bekannten empfiehlt
Sumatra's à 1,60—6,00 Mk., Carmen-Amblatt à 95 Pf., sowie St. Felix von 90 Pf. bis 1,50 Mk., Java-Amblatt von 1,00—1,25 Mk.; ferner alle ausländischen und inländischen Tabake billigst.

H. Herholz,
Brunnenstraße 145.

Sumatra!

Durchweg dunkel, weißer Brand, 2 Pfd. deckend, à 2,50 Pfg. Grahl, Domingo und Ma'ang 85 Pfg. Eisfasser und Bierterthaler à 65 Pfg. empfiehlt **F. Sarz, Büschigstr. 13.** [37]

Roh-Tabak.

Sämmtliche in- und ausländische Sorten zu den billigsten Preisen. [83]

Heinrich Franck.

Um Irrthum zu vermeiden, mache ich darauf aufmerksam, daß sich mein Geschäft unerrönderl. in den alten Räumen Brunnenstr. 141/42 befindet.

Fachverein d. Stuckat.

Berlins und Umgegend.
Montag, den 5. März, Abends 8 Uhr
Versammlung
in Kentwich's Lokal, Neue Grünstraße 1. D.: 1. Lokalfrage. 2. Abrechnung. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes und Fragelasten. Zutritt. NB. Nach Schluß der Versammlung Verkauf der nicht verausgabten Zeichnungen (484) Der B. o. V.

Oeffentliche Versammlung

vom
Arbeitsnachweis der Zimmerer
Berlins
am Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr
in den Plubhaus, Kommandantenstraße (unterer Saal).
T. D.: 1. Abrechnung vom 4. Quartale. 2. Wahl des Bureauvorstehers. 3. Jahresberichten des Nachweises.
Die Kommission
J. A.: H. Schulz, Vorsitz.

Die Mitglieder-Versammlung

des
Vereins zur Unterstützung erkrankter u. verunglückter Mitglieder d. Vereins des W. Str. Berlins.
findet Dienstag, den 6. März, Abends 8 Uhr in **Rennfahrts Salon, Demmerstr. 11** statt. Die Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht werden. Um zahlreiches Erscheinen bitten
Der Vorstand

Versammlung

des **Reise-Unterstützungsvereins der Schneider u. Berggenossen Deutschlands**
am Montag, den 5. d. M., Abends 8 Uhr in den **Armit Hallen, Kommandantenstraße**. Tagesordnung:
Zweck und Ziele des Verbandes. H. Jeschonnek. — Alle Schneider-Posamentiere u. sind hiermit eingeladen.

Teppich-Fabrik.

Zum bevorstehenden Umzug empfehlen wir unser reich assortirtes Lager in **Möbelstoffen, Teppichen, Läufern u. Gardinen** zu außerordentlich billigen Preisen. Teppiche, 2 x 3 Ellen 4,50, 5,50, 6,50, 7,50, 8,50, 9,50, 10,50, 11,50, 12,50, 13,50, 14,50, 15,50, 16,50, 17,50, 18,50, 19,50, 20,50, 21,50, 22,50, 23,50, 24,50, 25,50, 26,50, 27,50, 28,50, 29,50, 30,50, 31,50, 32,50, 33,50, 34,50, 35,50, 36,50, 37,50, 38,50, 39,50, 40,50, 41,50, 42,50, 43,50, 44,50, 45,50, 46,50, 47,50, 48,50, 49,50, 50,50, 51,50, 52,50, 53,50, 54,50, 55,50, 56,50, 57,50, 58,50, 59,50, 60,50, 61,50, 62,50, 63,50, 64,50, 65,50, 66,50, 67,50, 68,50, 69,50, 70,50, 71,50, 72,50, 73,50, 74,50, 75,50, 76,50, 77,50, 78,50, 79,50, 80,50, 81,50, 82,50, 83,50, 84,50, 85,50, 86,50, 87,50, 88,50, 89,50, 90,50, 91,50, 92,50, 93,50, 94,50, 95,50, 96,50, 97,50, 98,50, 99,50, 100,50.

Stoehr & Weber

Chausseestraße 21.
Bitte genau auf Hausnummer achten.

Eleg. Maskengarnitur

für Herren und Damen
von C. Tiedemann
Oranienstraße 180.
(Ecke Albrechtsstraße)
Geschmackvolle Kostüme
Auswahl zu billigen Preisen
Vereinen Preisermäßigungen

C. Strauß, Schneider

7. Pall-Saenderstraße 7, im Saal
empfehlen sich zur Anfertigung **eleganter Herren-Garderoben** für guten Sitz und saubere Arbeit garantirt. Lager von **Schuhwerk, geschmackvoller Auswahl, Koulante Zahlungs-Verfahrenen.**